

**70 Jahre**  
**Kleingartenverein**  
**Kolonie**  
**Schweizerland**  
**e.V.**  
**Berlin-Lichterfelde**

**Eine Chronik 1929-1999**

## Vorwort.

Liebe Schweizerländerinnen, liebe Schweizerländer, ihnen und allen Freunden unserer Kleingartenanlage ist diese Chronik gewidmet.

Der Autor hat die Texte nach bestem Wissen der neuen Rechtschreibung angepasst. Ausgenommen ist die Übernahme von Originaltexten, wobei häufig schon „dass“ an Stelle von „daß“ verwendet wurde. Ursache hierfür ist das fehlende „ß“ auf den amerikanischen Schreibmaschinen.

Eine immer wiederkehrende Frage sei gleich hier beantwortet: Schweizerland hat seinen Namen in Ergänzung zur Namensgebung des östlich anschließenden Straßennetzes erhalten. (Luzerner Str., Thuner Pl., Appenzeller Str.)

Um Zeit und Vorgänge besser verstehen zu können, sind die Ausführungen nicht allein auf den Verein beschränkt. Das hilft vielleicht den Jüngeren unter uns, sich zurecht zu finden und manche Frage beantwortet sich von selbst.

Unser Kleingartenverein Kolonie Schweizerland e.V. entstand in den Jahren 1928/29. Der 8. März 1929 ist der eigentliche Gründungstag, an ihm wurde die 1. Satzung verabschiedet. Was war das für eine Zeit?

1927 titelt die BERLINER MORGENPOST: „Berlin quietscht vor Vergnügen“, das Kraftwerk Klingenberg in Rummelsburg nimmt den Betrieb auf, am 13. Mai fallen an den deutschen Börsen die Kurse dramatisch, Hertha BSC verliert die Deutsche Fußballmeisterschaft gegen den 1. FC Nürnberg mit 0:2, erste Funksprechverbindung nach Übersee.

1928 fährt der „Eiserne Gustav“ mit seiner Pferdedroschke von Wannsee nach Paris, die Berliner Straßenbahn-, Omnibus- und U-Bahngesellschaften werden mit 25.000 Mitarbeitern und 5000 Fahrzeugen zur BVG. Im Sportpalast kämpft Max Schmeling um die Deutsche Schwergewichts-Meisterschaft und siegt in der 15. Runde über Franz Diener, das Penicillin wird erfunden.

1929 steigt die Zahl der Arbeitslosen in Berlin auf 450 000, im gesamten Reich auf über 2 Millionen, Hertha unterliegt im deutschen Fußball-Endspiel dem SpV Fürth mit 2:3, Stalin wird Alleinherrscher der Sowjetunion. Das erste Fernsehbild in Deutschland wird gesendet, 12,8 Prozent Verlust beim Dow-Jones-Aktienindex löst in New York am 28. Oktober den „schwarzen Freitag“ und damit den größten Börsenkrach aus.

Allen Gartenfreunden, die Dokumente und Bilder zur Veröffentlichung bereitstellten, sei an dieser Stelle gedankt. Nun wünsche ich ihnen viel Spaß beim Lesen unserer Chronik.

BODO KERMES

Im Januar 1999

Quellen: Heimatverein Zehlendorf, Heimatverein für den Bezirk Steglitz gegr. 1923 e.V., AG Märkische Kleinbahn e.V. BERLINER MORGENPOST, BVG.

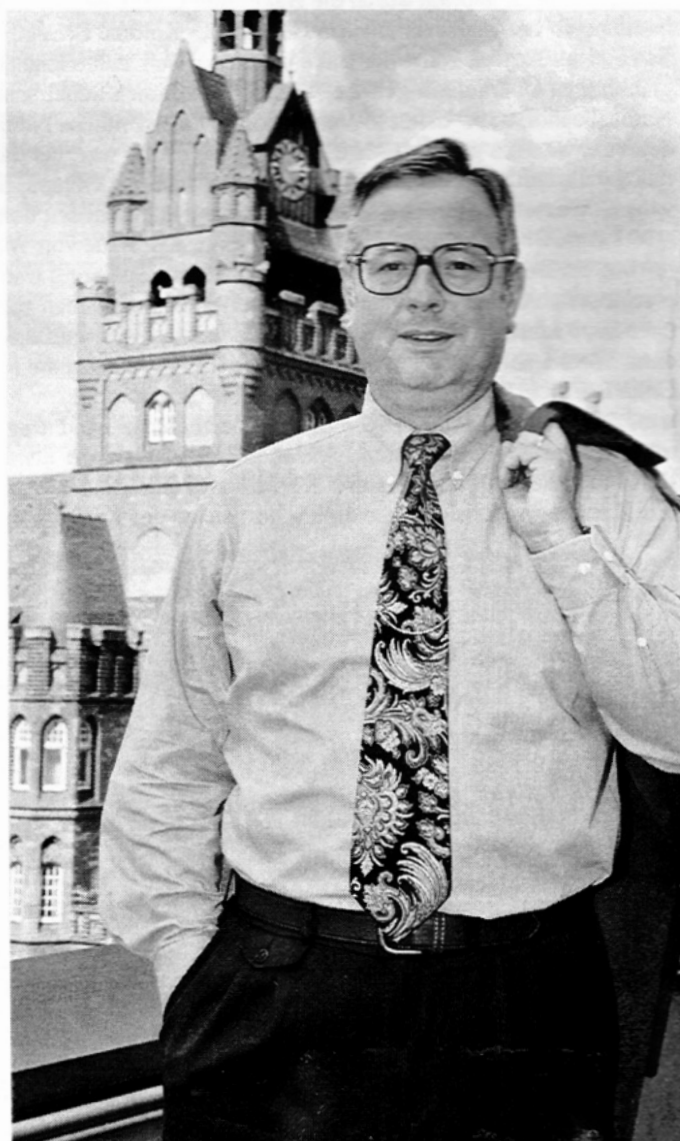
## Grußwort des Bezirksbürgermeisters von Berlin-Steglitz Herbert Weber

Liebe Gartenfreundinnen und  
Gartenfreunde, Schweizerländer!

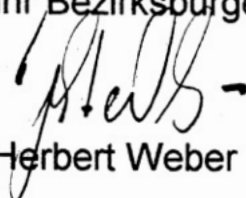
70 Jahre sind eine reife Zeit. Was 1929 als Berliner Musterkolonie gegründet wurde, blüht, wächst und gedeiht noch immer - da wird Tradition schon groß geschrieben. Was damals wie heute dem Hobby und der Erholung dient und diente, hat zwischenzeitlich - die Älteren können es nicht vergessen - auch zum Überleben dieser Stadt beigetragen. Aber auch heute, in besseren Zeiten, sind Wert und Nutzen der Kleingartenanlagen für die Stadt unbestritten. Wir können froh sein, daß es sie gibt, und wir tun (uns) gut daran, Ihnen den Bestand zu sichern. Seit 20 Jahren - das ist mein eigenes kleines Jubiläum - bin ich um den Fortbestand der Steglitzer Kleingartenanlagen bemüht. Seit 1979 als Stadtrat für Bau - u. Wohnungswesen und ab 1992 als Ihr Bezirksbürgermeister.

In der Sache sind wir in den Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Wofür uns der Bezirksverband der Kleingärtner Steglitz auch seinen Dank aussprach - was uns sehr gefreut und geehrt hat. Aber immer noch gibt es viel zu tun; wir haben also keinen Grund, die Hände in den Schoß zu legen.

Was Sie nun selbst betrifft, da steht unser Stadtplanungsamt zu seinem Wort, die Pläne für die vier Kolonien am 4. Ring bis spätestens Ende Mai auszulegen, so daß das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Jahresmitte mitgeteilt werden kann. Ich werde jedenfalls meinem Nachfolger schon mal die Bitte hinterlassen, Ihnen zu Ihrem 100. Jubiläum meine Grüße auszurichten.



Herzlichst,  
Ihr Bezirksbürgermeister

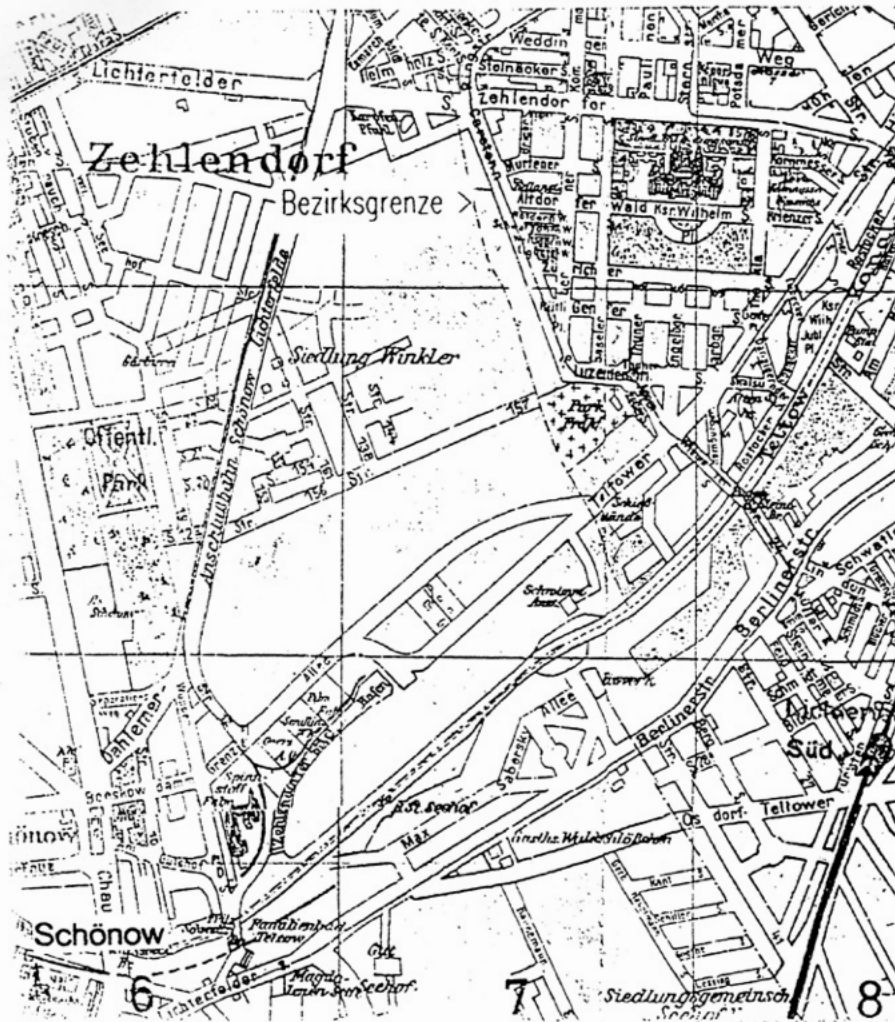
  
Herbert Weber

# Die landschaftliche Vorgeschichte.

Das Gelände ist geprägt durch die Bäke. Ihre Quelle befand sich am Fichtenberg, der Verlauf des Flüsschens ist heute noch nachvollziehbar: Am Bäkequell, Kolonie Bäketal, Bäkepark, Bäkestraße, durch den Machnower See bis zur Havel. Nahe der Bäke befanden sich zahlreiche Tümpel, Teiche und Seen, auf denen man nach glaubhaften Überlieferungen im Winter vortrefflich Schlittschuh laufen konnte. Wahrscheinlich steht auch der Name „Seehofstraße“ damit in Verbindung. Die eiszeitliche Niederung, durch die die Bäke floß, wurde beim Bau des Teltowkanals genutzt. Als er 1905 fertiggestellt war, lief das Wasser der Teiche in den Kanal ab, und neben den landschaftlich nutzbaren Flächen entstand auch Ödland. Sogar die Wassermühle in Kleinmachnow mußte wegen Wassermangels den Betrieb einstellen und dient seit dem als zeitgeschichtliches Denkmal.

1997 wurde bei Ausschachtarbeiten im Zuge des Baus von Wohnungen für Bundesbedienstete an der Wismarer Str. ein Begräbnisfeld aus der vorrömischen Eisenzeit, also 5. bis 1. Jahrhundert vor Christi, archäologisch erschlossen. Auch Teile einer versunkenen Siedlung kamen zum Vorschein, und nun weiß man, dass schon vor über 2000 Jahren Menschen am Hang der ehemaligen Flußniederung gelebt haben. Vor 1000 Jahren waren es dann Slaven, aber außer in den Bächeniederungen fanden die Menschen kaum fruchtbaren Boden.

Erika Reinhold erzählt in ihrem Buch über „Lichterfelde“ von der großen Ostbesiedelung im 12. und 13. Jahrhundert. Flämisch-holländische Siedler machten das Land urbar, weil sie die Technik des Wendepfluges kannten. Die Siedler gaben Lichterfelde auch den Namen, der etwa bedeutet: Leicht, licht, weiter Blick, waldlos. Ein Zusammenhang mit den drei Kerzen im Lichterfelder Wappen besteht also nicht. Spötter behaupten die drei Kerzen symbolisieren die drei Schornsteine des Kraftwerkes am Barnackufer.



Kartenausschnitt 1: Das unerschlossene Gelände etwa um 1914

## Gründung des Vereins

Über die Gründung des Vereins ist wenig bekannt, wahrscheinlich sind die Unterlagen bei einem Bombenangriff, dem die Kantine mit dem Geschäftszimmer zum Opfer fiel, verbrannt. Auf einer Karte, die etwa von 1930 stammt, ist die genaue Aufteilung der Kolonien Schweizerland, Rütli und Abendruh zu erkennen. Eine andere Karte, auch wieder im Ausschnitt, von etwa 1914 zeigt hingegen noch keinerlei Anzeichen einer kleingärtnerischen Planung. Fest steht nur, daß 1929 die ersten Pachtzahlungen für 1928/29 beim Bezirksamt Zehlendorf eingegangen sind. Die ersten Mitglieder wurden am 1. Oktober 1928 aufgenommen. Als Gründer wird immer wieder der Gartenfreund Otto Klose genannt, bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 auch Erster Vorsitzender der Kolonie Schweizerland. Vermutlich ist die Anlage im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes erstellt worden, denn, dass hier Profis am Werke waren, ist unverkennbar. Die gradlinige Aufteilung der Anlage mit einer Neigung des Hauptweges gen Osten, wo sich ein Waldchen, heute ein Biotop, als Auffanggebiet für Regenwasser, das über den Hauptweg abläuft, befindet, die einheitlichen Tore, Zäune, Hecken und die Blumenrabatte vor jeder Parzelle läßt eine durchdachte Planung und konsequente Ausführung erkennen. Nur drei Laubentypen waren gestattet: eine Kleinlaube, der 24 qm Satteldachtyp und der 25qm Würfelbau, einheitliche Bauflucht. Wahrscheinlich gab es noch geringe, unauffällige Abweichungen. So wurde Schweizerland zu einer Musterkolonie. Der Festplatz bestand aus einer gepflegten Rasenanlage, zu den angrenzenden Parzellen mit einer Hecke aus spanischem Flieder bepflanzt. Später wurden schattenspendende Laubbäume gepflanzt. 1930 kam das Vereinsheim hinzu, die Kantine. Wesentlicher Bestandteil war eine Gemischtwarenhandlung, die vom Ehepaar Stirnart betrieben wurde. Hier gab es einfach alles, was man so zum Leben braucht. Das war auch nötig, denn viele Schweizerländer verbrachten den ganzen Sommer im Garten und weit und breit gab es keine Einkaufsmöglichkeit. Preisnachteile brauchte auch niemand zu befürchten, schließlich gab es zum Schutz der kleinen Händler die Preisbindung für alle Markenartikel. Auch die Deutsche Reichspost leistete ihren Beitrag. In der Kantine befand sich eine öffentliche Fernsprechkabine und am Festplatz stand ein Briefkasten, den der Zusteller auf seiner täglichen Tour leerte.

Clou der Kleingartenanlage war das Luftbad. Es befand sich inmitten einer ca. 12 Parzellen umfassenden Fichtenschonung. Das Gelände ist längst zum größten Teil parzelliert, der Rest Biotop.

Zwischen der Grenze zu „Rütli“ und der Schonung war ein Spielplatz angelegt, die heutigen Parzellen 6d u. 7d. Eine weitere Besonderheit war die Anlage der Gärten. Links und rechts des Weges zur Laube standen sog. Schnurbäume, die keine Riesenernten erbrachten, aber durch Sortenvielfalt die langfristige Versorgung einer Familie mit Frischobst sicherstellten. In manchen Gärten blieb diese Art des Obstanbaus erhalten.

**Kartenausschnitt 2** stellte uns den Heimantverein für den Bezirk Steglitz, gegr. 1923 e.V. zur Verfügung. Auf der Karte von ca. 1930 erkennt man die alte Bezirksgrenze zwischen Steglitz und Zehlendorf. Postalisch ist sie noch heute gültig. „Rütli“ war ein Teil der Kolonie „Abendruh“.



# Bezirksverband Zehlendorf e. V.

im Provinzialverband Groß-Berlin des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands



## Bezirksverband

im Provinzialverband Groß-Berlin e. V. des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.

### Unterpachtvertrag.

#### § 1.

Der Bezirksverband Zehlendorf e. V. im Provinzialverband Groß-Berlin e. V. des Reichsverbandes der Kleingartenvereine e. V. verpachtet auf Grund seines mit der Stadt Berlin geschlossenen Hauptpachtvertrages an Herrn Kurt als Unterpächter die Parzelle Nr. 17 der Dauerkolonie „Schweizerland“ Zehlendorf e. V.

#### § 2.

Der Pachtvertrag hat unbeschadet der Bestimmungen des § 4 die gleiche Dauer wie der mit der Stadt geschlossene Hauptpachtvertrag. Er beginnt mithin vom 1. 4. 1929 und endet am 31. 3. 1939. Er verlängert sich ebenso wie der Hauptpachtvertrag jeweils um 5 Jahre, wenn keine der Parteien 1 Jahr vor Ablauf des Vertrages denselben kündigt.

Der Unterpächter ist berechtigt, den Pachtvertrag jeweils zum Schlusse jeden Pachtjahres mit dreimonatiger Frist zu kündigen.

#### § 3.

Der Pachtpreis ist gleich dem von der Stadt Berlin in dem Hauptpachtvertrage festgesetzten Preise von 3,2 Pfg. je qm und Jahr, mithin für die Gesamtfläche von 334 qm 1068 Mk. jährlich. Bei anderweitiger Festsetzung des Punktwertes durch die Stadt Berlin ändert sich der Pachtpreis entsprechend. Zu diesem Pachtpreis treten eine Verwaltungsgebühr von 10% desselben, sowie Umlagen für gemeinschaftliche Einrichtungen, die der Zustimmung des Magistrats bedürfen.

Der Pachtpreis zuzüglich der Verwaltungsgebühr ist in halbjährlichen Raten im voraus und zwar jeweils am 1. April und 1. Oktober j. Js. zu zahlen. 10.25 M  
11.75 M

#### § 4.

Das verpachtete Gelände darf nur kleingärtnerisch im Sinne der Kleingartenordnung vom 31. Juli 1919 genutzt werden.

Das Abladen von Schutt und sonstigem Unrat, sowie das Abfahren von Muttererde, Lehm und Sand ist verboten.

Die Errichtung von massiven Bauten jeder Art, Wohnlauben, Stallungen und dergl. ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Verpächter berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne jede Entschädigung den Pachtvertrag zu kündigen und sofortige Räumung zu verlangen. Die Kündigung bedarf der Genehmigung des Magistrats.

Die Errichtung sonstiger Anlagen, wie Lauben, Zäune, Wasserleitung usw. darf nur mit Genehmigung des Magistrats, die durch den Verpächter einzuholen ist, erfolgen. Der Pächter ist verpflichtet, hierbei die in bezug auf die Gestaltung, das Aussehen solcher Anlagen und ihre Instandhaltung von dem Magistrat nach Anhörung des Verpächters erlassenen Anweisungen zu befolgen.

All diese Anlagen hat der Pächter stets in gutem Zustande zu erhalten.

#### § 5.

Der Pächter verpflichtet sich, die umstehende Gartenordnung als Teil des Pachtvertrages in allen Punkten genau zu beobachten. Verstößt er gegen die Bestimmungen des Vertrages oder der Gartenordnung, verpachtet oder vermietet er seinen Garten an Dritte weiter oder betreibt er darin ein Gewerbe, so ist der Verpächter nach erfolgloser Mahnung berechtigt, den Vertrag gemäß § 3 KGO., unter Umständen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, laut § 553 B. G. B. zu kündigen, ohne daß Anspruch auf Entschädigung besteht. Die Kündigung bedarf der Genehmigung des Magistrats.

#### § 6.

§ 7.

Der Zutritt zum Garten ist nach vorausgegangener Benachrichtigung des Pächters den Beauftragten des Verpächters und des Magistrats zu gestatten.

§ 8.

Dem Verpächter steht für seine Forderung aus dem Pachtverhältnis entsprechend den Bestimmungen des B. G. B. ein Pfandrecht an den auf das Land gebrachten Gegenständen und Einrichtungen des Pächters zu.

Der Verkauf solcher Einrichtungen, Baulichkeiten, Zäune, Brunnen und dergl. bei Aufgabe der Pacht ist erst dann zulässig, wenn der Nachfolger beim Verpächter in den Pachtvertrag eingetreten ist oder wenn die betreffenden Gegenstände rechtmäßig vom Pachtland entfernt werden. Der Verpächter ist auch berechtigt, die betreffenden Gegenstände abzuschätzen und selbst zu übernehmen. Bei Streitigkeiten entscheidet ein Schlichtungsausschuß, der aus je einem Beauftragten des Pächters und des Verpächters, sowie einem den Vorsitz führenden Vertreter des Magistrats besteht.

Berlin-Zehlendorf, den 1. 10. 1928.

Verpächter:

Pächter:

Bezirksverband Zehlendorf e. V.

Vor- u. Zuname:

*Kurt Lerby*

Stand:

*Gärtner*

I. A.

*M. Gaische*

Wohnung:

*Friedenau Laubachstraße 6*

Verein:

„Kolonie Schweizerland“, Zehlendorf e. V.

Der Vorstand. I. A.

*O. H. H. e.*

### Gartenordnung:

1. Der Pächter hat, sofern nicht andere Vereinbarungen mit dem Verpächter getroffen sind, seinen Garten mit einem den polizeilichen Vorschriften entsprechenden Zaun zu umgeben, ihn ausschließlich kleingärtnerisch zu nutzen und alles in einem guten Zustande zu erhalten.

2. Er ist im besonderen zur rechtzeitigen Beseitigung der Blutlaus, der Raupennester, sonstiger Schädlinge und des Unkrautes verpflichtet. Ferner hat er die Wege an seinem Garten stets sauber zu halten. Bei Versäumnissen hat der Bezirksverband das Recht, nach vorausgegangener schriftlicher, befristeter Erinnerung das Erforderliche auf Kosten des Pächters zu veranlassen.

3. Das Anpflanzen von hochstämmigen Waldbäumen, Weiden, Pappeln ist verboten. Die Pflanzungen an den Grenzen müssen so vorgenommen werden, daß sie den Nachbar nicht schädigen.

4. Die Haltung von Vieh ist verboten, ausgenommen Hühner, die so zu halten sind, daß sie nicht lästig werden und in den Nachbargärten keinen Schaden anrichten. Der Tierhalter ist für alle angerichteten Schäden haftbar.

5. Dünger und dergleichen ist innerhalb 24 Stunden vom Verkehrswege zu entfernen. Durggruben und Aborte müssen mindestens 5 m von der Nachbarlaube und von Verkehrswegen entfernt und stets zugedeckt sein. Als Aborte sind nur formull- oder gleichwertige geruchlose Klosetts zulässig.

6. Radfahren ist innerhalb der Gartenwege der Kolonie verboten. Hund müssen an der Leine geführt werden. Das Halten der Katzen wird verboten.

7. Alles, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Kleingarten stört, muß unbedingt vermieden werden.

, den

19

Verpächter:

Pächter:

*M. Gaische*

*Kurt Lerby*

## Erinnerungen von Hildegard Wentzel

Im Jahre 1929 hat mein Vater Leo Jankowiak einen Kleingarten in der gerade gegründeten „Kolonie Schweizerland“ erworben. Das am Parkfriedhof gelegene Brachland war parzelliert worden und es sollte eine Musterkolonie entstehen. Es wurden für alle Gärten gleiche Zäune gezogen, jeder bekam die gleiche Eingangstür (weiß) und alle Wege waren gerade und gleichmäßig, und es gab Vorlagen für die zu bauenden Lauben. So viel ich weiß, waren es vier oder fünf. Wir bekamen die Parzelle Nr. 15. Unser Vorstand hieß Otto Klose. Als Hitler an die Macht kam mußte er seinen Posten verlassen. Otto Kaiser war der Kassierer. Zu seiner Familie gehörten neben der Tochter noch zwei Schwestern seiner Frau. „Tante Lotte“ war eine Art Jugendwartin, Frau Klein, eine Frisöse, betreute uns hinsichtlich Frisur, Kleidung und Schminke wenn wir Aufführungen machten. Im „Wäldchen“, die Schonung am Eingang der Kolonie, war in der Mitte ein Viereck ausgespart, das mit „Wannsee-Sand“ aufgefüllt war, so daß wir uns dort aalen konnten. An einer Ecke war ein Gestell installiert, das zwei große Benzinfässer trug. Sie wurden ständig mit Wasser gefüllt und die Sonne erwärmte es, so daß wir brausen konnten. Es war ein richtiges „Luftbad“. Daher auch der Name des ersten Weges. Hinter der Schonung befand sich ein Kinderspielplatz mit Wippen, Schaukel und einer sogen. „Japanischen Schaukel“, Buddelkasten u.s.w.

Die Kolonie wurde allmählich besiedelt, und eine Kantine kam hinzu. Für Feste schaffte der Verein eine Tanzfläche an. Tante Lotte rief uns Kinder zusammen und wir bekamen weiß-grüne Koloniekleider, die sich jedes Kind machen lassen konnte. Der Stoff war billiger Nessel und die grünen Streifen spendierte der Verein. Mitglieder, die ein Instrument spielten, taten sich zusammen und gründeten eine Kapelle. Ihr Leiter war der Kassierer Kaiser. Ich denke oft an ihn. Am ersten Pfingstfeiertag frühmorgens ging er durch die Kolonie und spielte auf seiner Trompete „Das ist der Tag des Herrn“, Zeit für den Beginn des Frühkonzerts. Es war nun üblich geworden, am 1. Weihnachtstfeiertag in den Lichterfelder Festsälen ein Vergnügen zu veranstalten mit Theateraufführung und Tanz auf der Bühne. Märchen wurden gespielt, oder von einem Kolonisten verfaßte Geschichten aufgeführt, so z.B. „Silberhochzeit auf Schweizerland“. Ich spielte die Silberbraut. Helga, eine Tochter der Familie Golze, 10 bis 12 Jahre alt, war in der Ausbildung zur akrobatischen Tänzerin, zeigte ihr Können unter stürmischem Beifall. Alle kleinen Mitwirkenden hatte „Tante Tulle“ frisiert und geschminkt. Wochen zuvor wurde in der Wohnung der Familie Kaiser geprobt, was uns riesige Freude bereitete, und die Erinnerung daran ist heute noch sehr stark. Aber Helga Golze war nicht die einzige künstlerische Begabung. Ganz in unserer Nähe hatten die Eltern von Hellmut Lange ihren Garten. Der heute vom Fernsehen her bekannte Schauspieler, war als Junge ein ausgezeichneter Akkordeonspieler, der uns zu allerlei Anlässen viel Freude beschert hat.

Die Aarauer Straße war noch Brachland, ein idealer Platz für uns Kinder zum Völkerballspielen und Herumtoben. Auch am Osteweg war die Friedhofserweiterung noch nicht vollzogen, es stand noch Getreide auf dem Feld. Als 1933 Hitler an die Macht kam, mußten „nichtarische“ Kolonisten ihre Parzellen an „verdiente Volksgenossen“ abgeben, so auch unsere Nachbarn Herr und Frau Osterseher. Ihr Name steht heute auf der Gedenktafel am Rathaus Steglitz. 1943 hat mein Vater in unserem Garten einen Unterstand gebaut, der uns vor Splittern bei Luftangriffen schützen sollte. Am 24. August 1943 gab es Fliegeralarm und meine Familie sowie die Familie Lerbs, darunter 2 Mädchen, 1 1/2 und 4 1/2 Jahre alt suchten den Unterstand auf. Über uns heulten die Bomben. Es war die Nacht des Angriffs auf Lankwitz und Lichterfelde-Ost. Wir hatten Glück und wurden nicht getroffen. An der Goerzallee wurden zwei Bunker gebaut, die wir dann häufiger aufsuchten.



Einer der Ersten: Leo Jankowiak, bereits 1930 mit beachtlicher Ernte. Im Hintergrund der Parkfriedhof in seiner ursprünglichen Größe, davor ein Kornfeld, die spätere Erweiterungsfläche des Friedhofs. Nicht erkennbar die Straße 157, der heutige Osteweg, direkt hinter dem Garten.

# Verkehr und Industrialisierung

Der Teitowkanal brachte die Industrialisierung des Berliner Südens voran. In Schönow siedelte sich zuerst die Elberfelder Papierfabrik an, die spätere Zehlendorfer Spinnstofffabrik, von den Berlinern liebevoll die „Spinne“ genannt. Bis hin zur Trevira-Faser machte das Werk fast jede Weiterentwicklung der Kunstfaser mit.

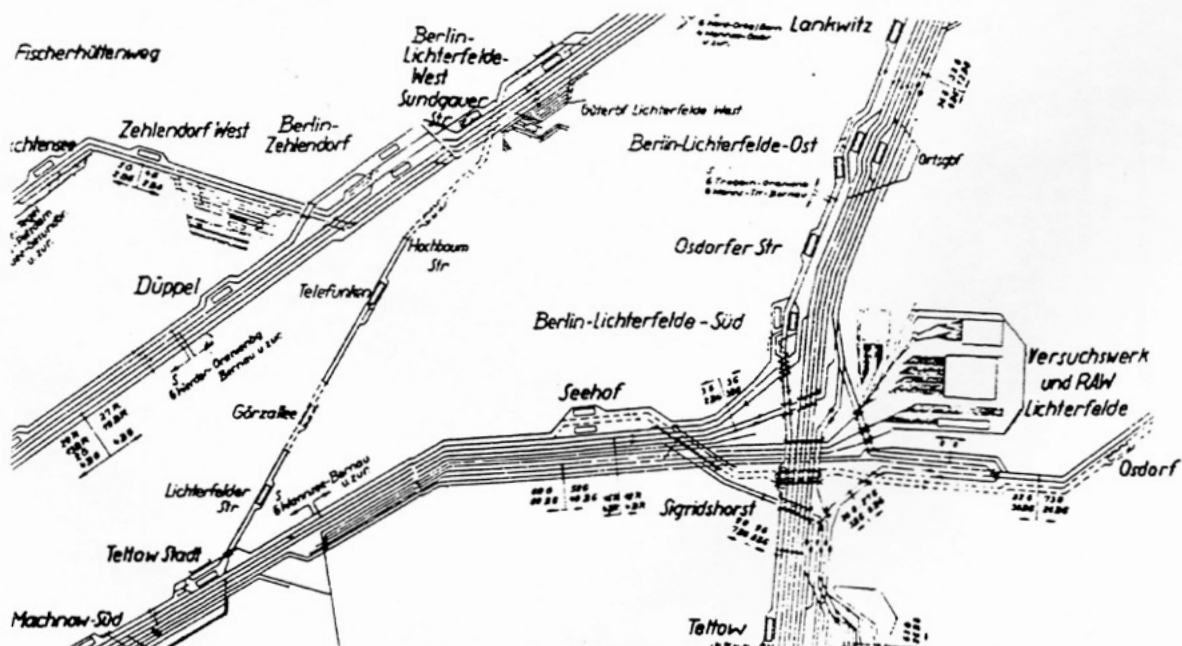
Der erfolgreiche Optiker C.P. Goerz aus Rathenow, der schon in der Rheinstr. 45 eine Fabrik gebaut hatte, erstellte ein zweites Werk auf dem neuerschlossenen Industriegelände in Schönow. Weitere Firmen folgten. Zahlreiche Schweizerländer hatten in diesen Betrieben ihren Arbeitsplatz.

Es fehlte aber eine Anbindung an das Eisenbahnnetz, und das war wichtig, denn kurz nach der Jahrhundertwende beschränkte sich der Straßen- Güterverkehr fast ausschließlich auf Pferdefuhrwerke. So genehmigte die Gemeinde Zehlendorf 1904 den Betrieb einer Pferdestraßenbahn auf dem Dahlemer Weg, befristet bis zum Jahre 1919. Es kam, wie es kommen mußte: Die Straßenbahn entwickelte sich zur Vollbahn und dampfende, lärmende Ungeheuer ratterten mit Dauergeläut und häufig pfeifend, fast durch die Vorgärten der Anlieger. Das rief mannigfachen Protest hervor. Aber trotz aller Sicherheitsbedenken blieb die Bahn wegen ihrer Bedeutung im 1. Weltkrieg erhalten. Auch der 2. Weltkrieg rettete sie, aber dazwischen wurde es brenzlich. Nachdem zahlreiche Vorschläge die Bahn aus dem Dahlemer Weg herauszubekommen nicht realisiert werden konnten, dachte man im Reichsverkehrsministerium an eine separate Trasse zwischen dem Bf Lichterfelde-West und dem Parkfriedhof Lichterfelde. Die Weiterführung war südlich der Goerzallee bis nach Schönow vorgesehen.

Im Zuge der „Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin“ sollte auch das S-Bahnnetz ergänzt werden. Auf einem Streckenplan von 1941 ist der Neubau einer Strecke zu erkennen: Lichterfelde-West - Hochbaumstr. - Telefunken - Goerzallee - Lichterfelder Straße und weiter über Teltow, Stahnsdorf nach Wannsee. 1938 ist das Gelände zwischen Goerzallee und Straße 156/157 ( heutiger Osteweg ) sowie zwischen Dahlemer Weg und Parkfriedhof von der Gemeinde Schönow an den Bezirk Steglitz übergegangen. 1937 bis 1940 plante und baute Hans Hertlein das Telefunkenwerk. Gleichzeitig entstand ein Teil des neuen Ringstraßensystems, der 4. Ring. Er und die neue Bahnstrecke, S-Bahn + Goerzbahn, sollten schnurstracks durch vier Kleingartenkolonien laufen.

Auch Telefunken hatte ein Auge auf das Koloniegelände geworfen. Wohnungsbau wurde gefordert, denn die Heranführung von Personal stellte sich auf Grund der dünnen Besiedlung des Umlandes als ein kaum lösbares Problem dar, das während des Krieges durch Dienstverpflichtungen gelöst wurde.

Zehn Jahre nach Gründung der Musterkolonie Schweizerland war ihre Existenz schon wieder in Frage gestellt. Der Ausbruch des 2. Weltkrieges verhinderte die Ausführung dieser Pläne. Doch die Gefahr blieb.



**Kartenausschnitt 3** entstammt einer unmaßstablichen Netzkarte der Deutschen Reichsbahn von 1941, die auch die neu zu bauenden S-Bahnanlagen zeigt. Das geplante RAW Lichterfelde liegt auf dem Gebiet des späteren Übungsgeländes der US-Army, wo jetzt der Bau von 3200 Wohneinheiten geplant ist.



Konzert der Vereinskappe unter der Leitung unseres damaligen Kassierers Otto Kaiser anlässlich der Kantinen-Eröffnung 1930.

# Schweizerland nach 1933

Durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten fanden im Deutschen Reich tiefgreifende Veränderungen statt, deren Folgen unabsehbar waren. Selbst das Kleingartenwesen blieb nicht verschont und der Name des Begründers, Dr. Schreiber, wurde mißbraucht. Der demokratisch gewählte Vorstand war abgesetzt und durch einen „Vereinsführer“ ersetzt. Hier ein paar Auszüge aus der neuen Satzung von 1934:

## Satzung

des

Kleingärtner-Bereins Schweizerland Zehlendorf  
e. V.

im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.

### §1

.....und hat seinen Sitz in Berlin-Zehlendorf. Er ist Mitglied der Stadtgruppe Wilmersdorf der Kleingärtner e. V. und der Provinzgruppe Berlin, Brandenburg und Grenzmark der Kleingärtner e. V. im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.

### §2

#### Zweck

Der Verein arbeitet gemeinnützig im Sinne der Kleingarten- und Pachtlandordnung vom 31. Juli 1919 und hat die Aufgaben:

1. Die Nutzung des Kleingartenlandes im Sinne der Verbundenheit von Blut und Boden als Grundlage für Staat und Volk zu gewährleisten.
2. Das Kleingartenwesen nach den Anweisungen des Reichsbundes und seiner Organe nach dem Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ zu entwickeln und die Selbstverwaltung seines Kleingartenlandes zu fördern
3. den Ausbau und die Vertiefung der Kinder- und Jugendpflege im Sinne Dr. Schreibers nach den Anweisungen des Reichsbundes und des Reichsjugendführers zu fördern,.....

### §5

#### Führung und Verwaltung

1. An der Spitze des Vereins steht der Vereinsführer. Er ist alleiniger Vorstand im Sinne des §26 des Bürgerlichen Gesetzbuches und wird vom Führer der Stadtgruppe der Kleingärtner auf unbestimmte Zeit berufen, der der Verein als Mitglied angehört. Ein mehrgliedriger Vorstand besteht nicht. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in §27 Absatz 1, § 28 Absatz 1, § 32 sowie § 33 kommen in Fortfall. Der Vereinsführer kann somit Änderungen der Satzung vornehmen. Der Führer des Vereins entscheidet in allen Vereinsangelegenheiten nach Anweisung des Stadtgruppenführers.  
Die Mitgliederversammlung hat nur beratende Stimme.

Die Widersprüchlichkeiten nach unserem heutigen Demokratieverständnis sind unterstrichen.

Im § 3 über die Mitgliedschaft heißt es u. a.:

„Außer Kleingärtnern können Mitglied auch Personen sein, die sich um das Kleingartenwesen verdient gemacht haben oder es zu fördern und zu unterstützen beabsichtigen. Mitglied kann nur werden, wer Reichsdeutscher ist.“

Somit konnten jederzeit systemtreue Personen ganz legal von außen in den Verein eingeschleust werden. Neben dem Vereinsführer ist die Satzung von sieben Vereinsmitgliedern unterschrieben.

**König Pilsener**

**RESTAURANT**  
im Vereinsheim  
**Kolonie Schweizerland**

  
**Schultheiss**

# Gartenordnung.

(Diese Gartenordnung ist ein Bestandteil des Pachtvertrages und hat daher dieselbe bindende Verpflichtung, wie der Inhalt des Pachtvertrages selbst.)

1. Jedes Mitglied ist Pflichtmitglied der Brandkasse.
2. Jeder Pächter hat seine Parzelle an der Wegseite mit einem den polizeilichen Vorschriften entsprechenden Zaun zu umgeben; Stacheldraht darf nur auf der Innenseite des Zaunes angebracht werden. Von den Seiteneinfriedigungen liegt dem Pächter in der Regel die Unterhaltungspflicht an der vom Eingang zur Parzelle rechts befindlichen Seite ob, wenn nicht andere Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen sind.
3. Der Pächter hat seinen Garten in gepflegtem Zustande zu erhalten und diesen mindestens zu 50 % mit Gemüse und anderen Bodenfrüchten zu bepflanzen. Er ist im Besonderen zur Beseitigung der Blattläuse, der Raupennester, sonstiger Schädlinge, sowie des Unkrauts verpflichtet. Die Wege an und in seinem Garten hat er stets sauber zu halten. Abfälle aller Art dürfen nicht über die Zäune oder auf die Wege geworfen werden. Alles nicht zum Verrotten geeignete ist zu vergraben oder anderweitig zu vernichten. Beim Verbrennen von Unkraut etc. sind die polizeilichen Vorschriften zu beachten. Bei Versäumnissen hat der Vereinsführer das Recht, nach vorausgegangenem, schriftlicher, befristeter Ermahnung das Erforderliche auf Kosten des Pächters zu veranlassen, letzterer muß zu diesem Zweck dem vom Vereinsführer Beauftragten das Betreten seiner Parzelle gestatten.
4. Das Anpflanzen von Waldbäumen, Weiden, Pappeln, sowie allen nicht Früchte tragenden Bäumen ist verboten, vorhandene Bäume dieser Art sind zu entfernen. Anzupflanzende Obstbäume müssen von der Nachbargrenze 1,50 m, Sträucher 0,50 m Abstand haben. Zweige, die in den Nachbargarten hinüberriesen, darf der Nachbar entfernen (BGB § 910/11) oder nach erfolgter Mitteilung abernten (sofern zwischen den Beteiligten nicht eine gütliche Einigung erzielt werden kann).
5. Die Errichtung **massiver** Lauben und **Wohnlauben** ist untersagt, zugelassen sind nur Holzlauben, die einschließlich der Sommerlaube 25 qm Grundfläche haben. An Nebengelände darf nur ein Abort von höchstens 1,50 qm und für Tierhalter ein Stall von höchstens 10 qm Grundfläche errichtet werden. Neu zu errichtende Lauben müssen entsprechend den polizeilichen Vorschriften 2 m von der Nachbargrenze entfernt errichtet werden. Feuerstellen müssen den polizeilichen Vorschriften entsprechen. Jauch- oder Dünggruben dürfen nicht am Wege liegen oder den Nachbar belästigen. Naturdünger muß innerhalb von 24 Stunden nach der Ansahrt vom Weg entfernt und am Lagerplatz mit Erde bedeckt werden.
6. Das Halten von Schweinen, Rühen und anderem Großvieh, sowie Katzen ist verboten. Kleintiere dürfen nur für den eigenen Haushalt gehalten werden. Die Haftung für Schäden, die dem Nachbar durch Kleintiere zugefügt werden, hat der Besitzer, dessen Tiere den Schaden angerichtet haben, zu tragen. Die Singvögel sind aus menschlichen sowie aus gartenwirtschaftlichen Gründen weitgehendst zu schützen. Eine Nistgelegenheit für Höhlenbrüter und eine Futterstätte für den Winter sollten möglichst in jedem Garten vorhanden sein.
7. Mit dem Wasser ist sparsam umzugehen; jede Wasserverschwendung ist verboten. Bei Zuwiderhandeln ist der Vereinsführer berechtigt, dem betreffenden Parzelleneinhaber eine eigene Wasseruhr auf dessen Kosten setzen zu lassen.
8. Die Gartentore und Türen, sofern die Kolonie solche besitzt, sind im Winter sofort beim Passieren, im Sommer beim Eintritt der Dunkelheit zu verschließen.
9. Alles, was geeignet ist, die Ruhe und Ordnung in der Kolonie zu stören, ist zu vermeiden. Unfug mit Schusswaffen jeder Art, Abbrennen von Feuerwerk, Lärmen und Pfeifen, Musizieren, darunter auch Grammophon sowie Radio-Übertragung ist nicht gestattet. Sägen und Hämmern am Sonntag, sowie wochentags in der Zeit zwischen 1 und 3 Uhr ist zu vermeiden. Fußball, Schlagball, Hockey etc. darf nur auf den Spielplätzen ausgeübt werden. In den Laubenwegen sind derartige Spiele nicht gestattet. Hunde müssen innerhalb der Kolonie an der Leine geführt werden, bissige Hunde entsprechend den Polizeivorschriften mit einem Maulkorb.
10. Der Zutritt zu den Gärten ist dem Vereinsführer, dessen Beauftragten, sowie der Stadtgruppe und deren übergeordneten Organisation jeberzeit zu gestatten.
11. Radfahren, sowie Motorradfahren ist in den Wegen der Kolonie verboten. Zuwiderhandlungen werden mit fristloser Kündigung der Parzelle des Betroffenen geahndet. Jedes Vereinsmitglied, das stillschweigend das Radfahren in den Wegen duldet und nicht den Betroffenen zur Anzeige bringt, hat die gleiche Maßnahme zu erwarten. Neue Pächter haben eine Aufnahmegebühr von RM. 1,- zu entrichten. Mitglieder, die ihre Parzelle aufgeben, haben 5 % der Abschätzungssumme an die Vereinskasse zu zahlen und ferner den Vereinsbetrag bis zum Schluß des Kalenderjahres zu entrichten.
12. Bei besonderen Anlässen, wenn es das allgemeine Interesse erfordert, ist der Vereinsführer berechtigt, Arbeitsdienst anzuordnen. Kleingärtner, die dem Arbeitsdienst fernbleiben, haben anstatt des Arbeitsdienstes eine vom Vereinsführer festzusetzende Entschädigung, die mindestens 3,- RM. betragen muß, an die Vereinskasse zu zahlen.
13. Anordnungen des Vereinsführers und der übergeordneten Stellen, durch die diese Gartenordnung ergänzt wird, haben dieselbe verbindliche Kraft wie diese Gartenordnung selbst.

<b>Soll 1938</b>	Beiträge .....	3,60	Pacht .....	10,-	Brandkasse .....	4,00	Unfallversicherung .....	1,40	Wassergeld .....	11,-	Pächtergeld .....	2,-	Verwaltungskosten .....	3,80	2. Nachkass. Einw. Ab.	1,-	Summe 12. 2. 38	11,-	Alten beifolgt.	0,60	Sa.: 36,40	
	Reste a. d. Vorjahr:																				Sa.: 36,40	

Die Jahrespacht 1938. Sie entsprach den damaligen Einkommen.



Der Platz vor der Kantine war ein beliebter Treffpunkt der schweizerländer Jugend. Das Wunschkonzert zauberte Hellmut Lange aus seinem Akkordeon. Heute ist er ein beliebter Schauspieler, bekannt durch zahlreiche Fernsehfilme.

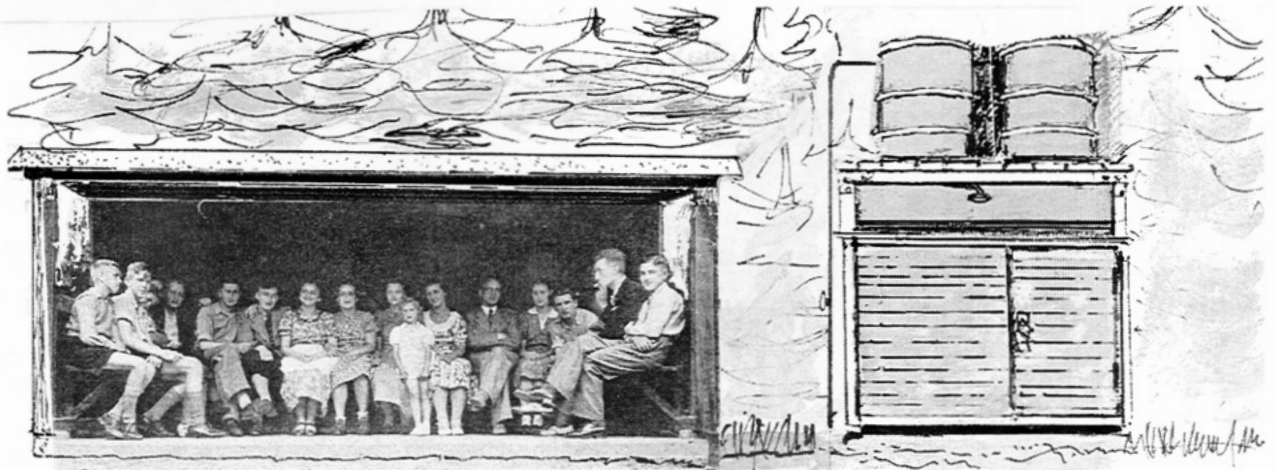


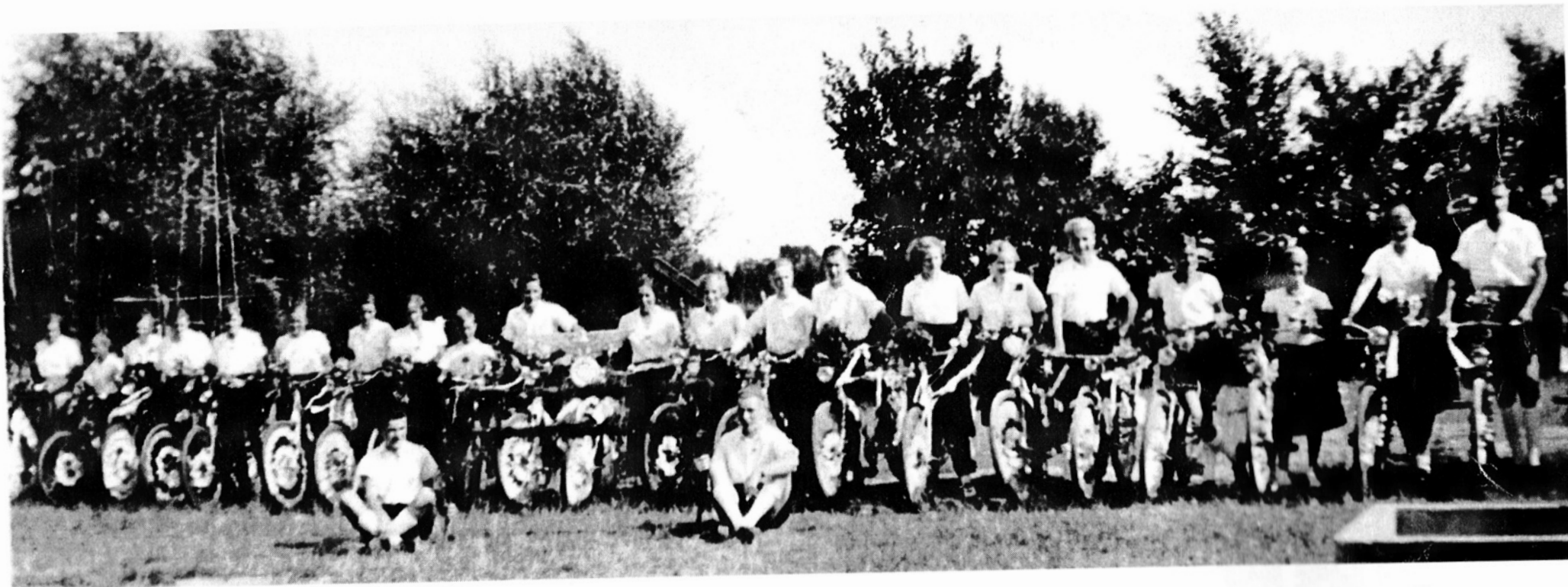
Vorher-nachher. Dazwischen liegt ein Gewitterregen. Mit dem Fahrrad vom Garten zum „Großen Fenster“. Gut ausgestattet mit Kartoffelsalat, Kotelett und Kuchen, in der Thermosflasche Tee mit Zitrone. Sonntäglicher Badeausflug der jungen Schweizerländer, ca 1938. Auf dem Rückweg spendierten die Jungs den Mädels bei „Anneliese“ am Teltower Damm noch ein Eis.

Gartenfreund Franz Regel, unterwegs mit der „Nachtausgabe“ und anderen Abendzeitungen, darf auch nicht Rad fahren. Da wird dann eben auf dem Rad „gerollert“



Das ehemalige Luftbad auf den heutigen Parzellen 6c und 7c. Im Krieg zerstört, konnte es nicht wieder hergerichtet werden. Zwei Tanks wurden, durch Schwimmer geregelt, ständig mit Wasser be- tankt, das sich durch die Sonnenenergie erwärmte. Feiner Strandsand rundete die Idylle ab. Kindern ermöglichte er das Bauen von Burgen und Autobahnen, Erwachsene genossen mehr die Ruhe.





Oben:  
Aufstellung der jungen Schweizerländer zum Sommerfest-Umzug, etwa 1938, auf dem damaligen Kinderspielplatz, den heutigen Parzellen 68,69 und 70.

Unten:  
Kauf einer (kleinen) Laube für 300,- RM, Übernahmekosten 11.30 RM

Rechts:  
Japanische Schaukel auf dem Spielplatz „Am Luftbad“, den heutigen Parzellen 6d und 7d, an der Grenze zu Rütli. Im Hintergrund das Wäldchen mit dem Luftbad.



**Quittung**

R.-M. 300 -

Reichs-Mark Antiquariat

von Anna Krause

für den Laubkauf auf Lang 38

richtig erhalten zu haben bezeugt hiermit

Ge. Hagel

den 23. 10. 1938 R. Krause



**Quittung**

R.-M. 11.30

Reichs-Mark 50

von Anna Krause

für den Laubkauf auf Lang 38

richtig erhalten zu haben bezeugt hiermit

Ge. Hagel

den 23. 10. 1938 R. Krause



# SOMMERFERIEN IN SCHWEIZERLAND

von Bodo Kermes

Spätestens mit Beginn der großen Ferien ging es 'raus mit Sack und Pack nach Schweizerland. Reisen wie in heutigem Umfang war völlig undenkbar. Hatte man nicht Opa und Oma auf dem Lande, blieb man zu Hause. Die See oder die Alpen waren für die meisten Familien unerreichbar. Da konnten wir Koloniekinder uns schon glücklich fühlen. Sechs Wochen oder noch länger, wenn Petrus mitspielte, nur in der Badehose herumzutoben, das war schon was. Ab und an, meistens am Sonnabend nachmittag, ging's nach Hause. Badetag war angesagt. Vergessen wir nicht, daß damals noch sonnabends bis 12.00 gearbeitet wurde. Aber dieses Leben war auch immer ein kleines Abenteuer. Mitunter plagte uns eine irrsinnige Hitze. Zu der Sonneneinwirkung kam die Wärme aus dem Herd auf dem ein Kessel mit Weckgläsern stand; abends setzte die Petroleumlampe noch eins drauf. Und dann die vielen Mücken..... Um so glücklicher und frohgelaunter standen wir morgens wieder auf. Die Sonne strahlte, es ging ein frisches Lüftchen. Beim Frühstück wird aus der Ferne das Bimmeln der Goerzbahn vernommen. Es erinnert uns daran, daß andere jetzt zur Arbeit fahren und irgendwann auch uns die Penne wieder ruft. Eingemacht wurde auch in Büchsen. Dafür war Frau Deville, Parzelle 117, zuständig. Unter einem Vordach stand eine Dosenschließ- und Beschneidemaschine. Sie wurde natürlich von Hand bedient. Dosen konnten immer wieder verwendet werden, in dem die Ränder glattgeschnitten wurden. Nur neue Deckel waren von Nöten, und die gab es in der Kantine zu kaufen.

Abwechslung brachten der Dienstag und der Freitag. Beide waren Liefertage für die Kantine. Die Tore waren offen, die Einbahnstraße verlief vom Schweizer Weg zur Schottmüllerstr., die damals noch unbefestigt war, wie der spätere Osteweg übrigens auch. Schultheiss kam mit einem mächtigen Pferdegespann, Esso brachte das Petroleum. Die Monopolverwaltung versorgte uns mit Spiritus. Natürlich kamen auch Butter und Käse, Wurst und Süßwaren, Groterjahn brachte das Malz- und Weißbier und die beliebten Brausen. Manchmal bot sich uns Gören eine Mitfahrgelegenheit bis zur Kolonieausfahrt. Wichtig war auch der Marinadenhändler, denn Hering und Rollmops waren billig, besonders beliebt „Kurz vor dem Ersten“. Als Leckerbissen galten auch die sauren Gurken. Zwischendurch kam der Kohlenhändler Braun mit seinem Pferdewagen und lieferte Briketts. Bei ihm durften wir immer mitfahren. Aber wie sahen die lieben Kinder anschließend aus!

Die Sensation des Jahres war natürlich immer das Sommerfest. Aber vor das Vergnügen haben die Götter den Schweiß gesetzt. Zuerst mußte die Tanzfläche aufgebaut werden. Die lagerte, in Einzelteile zerlegt, in einem Schuppen auf dem Spielplatz, der ursprünglich als Schulgarten gedacht, auf den Parzellen 68, 69 und 70 lag. Die Schlepperei zum Festplatz war eine elendige Schufferei, aber der Gemeinschaftsgeist und die Kameradschaft unter den Männern machte es möglich. Heute dienen die Reste der Tanzdiele als Geräteschuppen auf dem Festplatz. Wer genau hinschaut, kann noch Bretter mit Nummern erkennen, die die Lage angeben. Gefeierte wurde immer sonntags, die Nachfeier erfolgte montags. Am Sonnabendnachmittag begannen die Vorbereitungen, z.B. das Weißen der Bordsteinkanten. Am Sonntagvormittag wurde ausgeschmückt, jeder Garten mußte mit Wimpeln ausgestattet sein.

Gartenfreund Schulz hielt die notwendigen Utensilien wie Lampions und Fackeln feil. Punkt 14.00 Uhr setzte sich der Umzug in Marsch. Voran die Musikkapelle, gefolgt vom Vorstand und der Fahne, dann die Jugend von Schweizerland mit geschmückten Rädern, die Mädchen in ihren Koloniekleidern. Nun kam Braun's Kohlenwagen, geschmückt mit Girlanden und Blumen, auf ihm fuhr Tante Lotte mit der Tanzgruppe. Jetzt kamen zehn Handwagen mit je einem Kleinkind, phantasievoll ausgeschmückt. Jeder Block mußte einen Wagen stellen, die schönsten wurden prämiert. Seifenflocken auf die Dielen- und die Tanzvorführungen konnten beginnen. Nach der Kindertanzgruppe kam Helga Golze als Parterreakrobatin und Frau Richter als Säbeltänzerin. Sie waren jedes Jahr Höhepunkt der Vorführungen. Natürlich war auch für allerlei Unterhaltung gesorgt. Ein großes Karussell, eine große Luftschaukel, Schießbude und eine Tombola, die von den Vereinsmitgliedern gespendet war. Alle waren zur Beteiligung aufgerufen. Darüber hinaus mußte jeder Eintrittskarten kaufen. Am Sonntag befanden sich an beiden Eingängen Kassen für Besucher. Mit Einbruch der Dunkelheit kam der Fackelzug. Dann wurden die Petroleumlampen an der Tanzdiele entzündet und der Schwoof erreichte alsbald seinen Höhepunkt. Um 24.00 versammelten sich viele Schweizerländer, um gemeinsam zum Abschluß das Kolonielied „Sah ein Knab ein Röslein stehn“ zu singen. Montag früh erfolgte die Reinigung des Festplatzes durch Koloniekinder. Ein Stock mit spitzem Nagel erleichterte das Papieraufsammeln ungemein. Die Brause oder der Lutscher dafür waren nicht so wichtig, vielmehr die gefundenen Groschen und Pfennige. Zur Nachfeier am Montag spielte die Vereinskapelle und nach langem Bitten zeigten auch die Tänzerinnen noch einmal ihre Künste. Auf die nächsten Veranstaltungen freuten sich schon alle: Erntedankfest, Weihnachtsfeier und das Sommerfest im nächsten Jahr. Wenn nichts dazwischen kommt. 1939 fand vorläufig das letzte Sommerfest statt. Schon seit Wochen spielte sich die selbe Szene ab: Herr Stirmard trat mit seiner „Flüstertüte“ bewaffnet vor die Kantine und rief jemanden ans Telefon. Bald darauf kam ein junger Kolonist angerannt und jeder, der es mit ansah wußte: Der Einberufungs---befehl ist zu Hause angekommen. Am 1. September 1939 brach der 2. Weltkrieg aus.

## Kriegs- und Nachkriegszeit.

Ab sofort gab es alles Lebensnotwendige nur noch auf „Karten“. Der Hausobmann am gemeldeten Wohnsitz verteilte diese wichtigen Dokumente. Es gab wöchentlich 700g Fleisch oder Fleischwaren, ( ab 1942 300g ) 280g Zucker, 110g Marmelade, 150g Nahrungsmittel (Gries, Haferflocken, Nudeln), 63g Kaffeeersatz, 20g Tee, pro Tag wurden 60g Fette und 0,20 l Magermilch zugeteilt. Auch Seife und Waschmittel waren streng rationiert, für Kleidung und Schuhe mussten extra Bezugscheine beantragt werden. Außerdem war jeder Verbraucher bei seinem Händler eingetragen. Das bedeutete das Ende der Ferien „auf Schweizerland“. Die Existenz der Kantine stand auf dem Spiel.

Darüber hinaus fühlte sich niemand so recht wohl unmittelbar neben dem Rüstungsbetrieb Telefunken, zumal 1942 auf dem Festplatz Luftschutzgräben angelegt wurden. Gleich nach Ausbruch des Krieges befand sich am Thuner Platz eine Sammelstelle für eingezogene Privat-PKW. Nur noch Fahrzeuge mit Rotem Winkel auf dem Nummernschild durften verkehren. Die Zahl der Telefunken - Mitarbeiter aus Schweizerland stieg an, so dass am Block 6 ein weiterer Kolonieausgang geschaffen werden mußte. Er diente gleichermaßen auch als Fluchtweg bei Fliegeralarm zum Luftschutzbunker des Werkes. Im Block 4 wurde am Festplatz von Rütli ein Durchgang zu unserer Kolonie geschaffen, um den dortigen Kleingärtnern den Weg zum Telefunkenwerk und zur Kantine zu verkürzen. Aus verwaltungstechnischen Gründen faßte der Bezirksverband 1942 die Kolonien Schweizerland, Rütli und Parkkolonie zur „Grünen Aue“ zusammen. Bomben fallen auf Schweizerland und vernichten den Stolz der Kolonie, das Luftbad. Schwerwiegend ist auch der Verlust der Kantine, denn mittlerweile gibt es immer mehr Dauerbewohner, Kolonisten, die ihr Zuhause durch Bomben verloren haben und auf die Einkaufsstätte angewiesen sind.

Am 9. Mai 1945 ist der 2. Weltkrieg endgültig zu Ende. In Karlshorst werden die Kapitulationsurkunden unterschrieben.

Soldaten der Roten Armee quartieren sich in Schweizerland ein und machen reichlich Beute. So manche Familie glaubte, ihr Hab und Gut retten zu können, in dem sie alles im Garten verbuddelte. Aber die Soldaten rochen den Braten, fanden fast alles, verluden die Beute in Lastwagen und verschwanden auf immer Wiedersehen. Für die einen waren sie die Sieger, für andere die Befreier. Man nannte sie aber auch „Russen in Bügelfalten“. Gemeint waren die Amerikaner, die GI's, die dann fast 50 Jahre lang unsere Nachbarn waren. Erfahrungsgemäß wurden die „Amis“ aber auch als Besatzer empfunden. Z.B. wenn für ihre Offiziere die Aarauer Straße komplett geräumt werden mußte. Nach Abzug der Roten Armee übernahmen die Amerikaner 1945 das Telefunkenwerk und machten daraus ihr Headquarter, Mc.Nair Barracks. Und sie waren plötzlich ein wichtiger Arbeitgeber für Kraftfahrer, Handwerker, Dolmetscher, Wach- und Reinigungspersonal. Zahlreiche Schweizerländer verdienten in den Jahren nach dem Krieg dort ihren Lebensunterhalt. Zusätzlich gab es täglich eine warme Mahlzeit.

Und der Schwarzmarkt blühte, obwohl er natürlich mit allen Mitteln bekämpft wurde.

Die kleine weiße Kapelle in Mc.Nair am Osteweg diente den Amerikanern aller Konfessionen als Gotteshaus. Hier wurden auch Trauungen vollzogen. Die eine oder andere schöne Braut war eine Schweizerländerin.

Gartenfreund Otto Klose hatte den Krieg überlebt und wurde sofort wieder als 1. Vorsitzender eingesetzt. In Moskau hatte Walter Ulbricht festgelegt, dass nach der Eroberung Berlins durch die Rote Armee die Bezirksverwaltungen von den Sozialdemokraten gestellt werden, weil sie die größeren Erfahrungen haben und nicht als Bürgerschreck angesehen werden. „Es muß demokratisch aussehen, aber alles bleibt in unserer Hand“. So wurde Otto Klose bis zu den ersten freien Wahlen in Groß-Berlin auch zum Bezirksbürgermeister von Steglitz bestellt. Das Sagen hatten natürlich die Besatzungsmächte.

Die Beseitigung der Kriegsschäden vollzog sich unter heute unvorstellbaren Bedingungen. An jedem zweiten Sonntag fand Arbeitsdienst statt. Und meistens mit knurrendem Magen, denn die Lebensmittelzuteilungen hatten sich gegenüber den letzten Kriegsjahren nicht verändert.

Genau genommen, hat Schweizerland nie wieder sein altes Gesicht zurückgewonnen. Das Luftbad konnte nicht wieder hergerichtet werden, weil neue Parzellen wichtiger waren, Die Kantine ist heute eine reine Gaststätte, es fehlt das dringend notwendige Geschäftszimmer für den Vorstand, übergroße Lauben mit und ohne Baugenehmigung errichtet, zerstören das Gesamtbild, aber für die Menschen in Not waren sie in den Nachkriegsjahren unverzichtbar.

Der Nachlaß unseres verstorbenen Schriftführers Gerhard Katzer beinhaltet eine umfangreiche Sammlung von Aushängen, die uns viel mehr sagen, als eine Schilderung es vermag.

**Fahrverbindungen:** Nur die Straßenbahnlinie 177 (Teltow, Schützenpl.-Bf.Zoo) verband Schweizerland mit dem Rest der Welt. 1933 straffte die BVG ihr Streckennetz. Linie 177 fuhr nur noch bis zur Wismarer Str. Mit Ausbruch des 2. Weltkrieges nahm das Telefunkenwerk seine Arbeit auf, fertiggestellt war die Goerzallee mit einer großen Wendeschleife für die Straßenbahn. Nun verkehrten folgende Linien: 77 Lindenstr.-Bhf.Zoo (177 Händelpl.-Weißensee), 66 Lindenstr.-Lichtenberg, 73 Goerzallee-Pankow-Heinersdorf (über Tempelhof). Die 377, eine reine Berufsverkehrslinie mit wenigen Halten verkehrte zwischen Goerzallee und einer Wendeschleife Curtiusstr.-Baseler Str.-Karlspl.-Ringstr.

A u s h a n g N o 1

Achtung: K o l o n i e S c h w e i z e r l a n d

Mit dem heutigen Tage habe ich als ehemaliger Vorsitzender und Erbauer der Kolonie den Vorsitz von Schweizerland wiederum übernommen.

Ich bestimme Folgendes:

- 1.) Alle Mitglieder der NSDAP und deren Gliederungen, SS-SA - NSKK - NS-Frauenschaft u.s.w. haben sich binnen 72 Stunden bei dem 2. Vorsitzenden der Kolonie, dem Gartenfreund Bruno Neumann, Genfer Str., zu melden.
- 2.) Das eigenmächtige Einwohnen sowie Untervermieten in eine etwa leerstehende Laube ohne meine ausdrückliche Zustimmung, ist verboten.
- 3.) Den Kolonisten nicht gehörende Gegenstände, welche durch irgend welche Umstände in deren Besitz gelangt sind, sind umgehend bei dem bezeichneten 2. Vorsitzenden abzugeben. Hier kann auch die Rückgabe an den rechtmäßigen Besitzer erfolgen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
- 4.) Die am 14. Oktober 1934 von dem damaligen Vorstand verkündete Satzung wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. Es bleibt bei der von der Versammlung am 8. März 1929 beschlossenen Satzung der Kolonie Schweizerland.
- 5.) Es bleibt einer später einzuberufenen Kolonie-Versammlung vorbehalten, sich einen ordnungsgemäßen Vorstand zu wählen.

1. Vorsitzender Otto Klose

-----

Zur Erklärung: Bei den unter 3.) bezeichneten Gegenstände handelt es sich auch um Kolonie-eigentum. So verfügte jeder Block über einen Besen und eine Schubkarre für den Wegedienst. Beides wurde vom Blockobmann verwahrt. Besorgte Gartenfreunde hatten die Gerätschaften „vor den Russen sichergestellt“. Gerade aber die Schubkarren wurden beim Wiederaufbau dringendst benötigt.

Bekanntmachung

Laut Anordnung des Bezirksbürgermeisters vom 5. Juni 1945

bitte ich alle Parzelleninhaber der Kolonie Schweizerland innerhalb 48 Stunden Garten und Laube zu öffnen, damit der Bezirksgruppenleiter und Obmann dieselben nach Waffen und Munition durchsuchen können.

I.V. Neumann  
2. Vorsitzender

Kolonie Schweizerland

Berlin-Zehlendorf, den 8. Juni 1945

Bekanntmachung No.5

Liebe Gartenfreunde!

Um unsere Kolonie Schweizerland wieder in Ordnung zu bekommen, wie sie vor Jahren war, sind wir leider gezwungen, vorläufig für mehrere Sonntage je

2 Stunden Gemeinschaftsarbeit

( von 10-12 Uhr )

anzusetzen.

Es liegt doch in unser aller Interesse, daß die Gartenzäune, die Eingangstore, der Hauptweg, der Festplatz u.s.w. wieder vollständig instandgesetzt werden. Das Material dafür zu kaufen, ist uns leider nicht möglich, darum bitte ich jeden Gartenfreund ca 2-3 Bretter, Stangen etc. für den Außenzaun mitzubringen. Ich hoffe, daß sich alle Gartenfreund rege beteiligen, um so schneller sind wir am Ziel.

I.V. B. Neumann  
2.Vorsitzender.

Kolonie Schweizerland

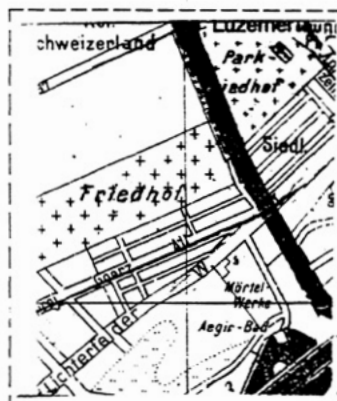
Bln.-Zehlendorf, 12.8.45

Bekanntmachung No.14

Liebe Gartenfreunde, der Arbeitsdienst muß energisch und regelmäßig weiter fortgeführt werden.

um die dringend notwendige Instandsetzung der Kolonie vor Anbruch des Winters zum Abschluß zu bringen. Die Teilnahme an dem Arbeitsdienst ist Pflicht jedes Gartenfreundes, jeder Parzelleninhaber hat daran teilzunehmen. Der nächste Arbeitsdienst findet statt für Inhaber der Parzellen 1-139 am Sonntag, den 19.8.45 für die Inhaber der Parzellen 140-280 am Sonntag, den 26.8.1945, pünktlich von 10-12 Uhr An- und Abmeldung beim Gartenfreund Schulz.

2.Vorsitzender Neumann



**Abenteuer Badeanstalt.** Auf nebenstehender Karte ist das Aegir-Bad zu erkennen, eine schon in den dreißiger Jahren längst gesperrte Anstalt, in deren Mitte sich die „Liebesinsel“ befand. Es war den Kindern und Jugendlichen von Schweizerland seitens ihrer Eltern strengstens verboten, sich dort aufzuhalten. Zur Insel gelangte man nur in einem morschen, ehemaligen Rettungsboot, dessen wichtigste Ausrüstung neben dem Paddel ein rostiger Marmeladeneimer war, mit dessen Hilfe das eindringende Wasser ständig ausgeschöpft werden musste. Auf der Insel angekommen, war man vor Verfolgern sicher. Immer wieder einmal, je nach Alter, getrieben von Abenteuerlust oder Romantik, wurden alle Warnungen verdrängt und der jugendliche Leichtsinngewann die Oberhand. Zu Schaden gekommen ist wohl niemand. Übrigens- das Leben wurde bald viel gefährlicher....!

← **Kartenausschnitt 4**

Bekanntmachung Nr. 15

Achtung-----Arbeitsdienst  
Im Monat September 1945 findet der Arbeitsdienst wie folgt statt.

Sonntag 2.9.45	Parzelle 1-140	(Abschnitt 1)
9.9.45	141-283	(Abschnitt 2)
16.9.45	1-140	(Abschnitt 1)
23.9.45	141-283	(Abschnitt 2)
30.9.45	1-140	(Abschnitt 1)

von 10-12 Uhr.

Meldung pünktlich um 10 Uhr bei Gartenfreund Golze auf dem Festplatz. Den Arbeitseinsatz leitet Gartenfreund Golze. Parzelle 1-140 (Abschnitt 1) soll Beil und Säge mitbringen.

2. Vorsitzender  
Neumann.

Der Vorstand der  
Kolonie  
Schweizerland

Bln.-Lichterfelde, den 2. November 1945

An  
Die Dauerbewohner der Kolonie Schweizerland

Liebe Gartenfreunde!

Leider ist es uns nicht gelungen, den im Winter für uns Dauerbewohner der Kolonie so wichtigen Brunnen am Festplatz instand setzen zu lassen. Wollen wir im Winter Wasser haben, so muß an die den Hauptweg entlang führende Rohrleitung eine Zapfstelle angeschlossen werden, aus der Wasser entnommen werden kann. Die entstehenden Kosten des Anschlusses, sowie des Wassers müssen von den Interessenten-den Dauerbewohnern

-gemeinsam getragen werden. Ferner muß eine etwa durch Frost eintretende Beschädigung des in Anspruch genommenen Teils der Rohrleitung von allen Benutzern gemeinsam behoben werden d.h. jeder Dauerbewohner, der Wasser aus der Zapfstelle entnehmen will, muß sich verpflichten gegebenenfalls an den Instandsetzungsarbeiten und Kosten zu beteiligen. Wer das nicht will, muß selbst sehen, wo er Wasser herbekommt, aus der Zapfstelle darf er kein Wasser entnehmen. Interessenten werden gebeten, sich in beiliegende Liste einzutragen.

Der Vorstand  
B. Neumann

Bezirksverband der Kleingärtner  
Verwaltungsbezirk 12

Steglitz, den 8.11. 45  
Schloßstr. 28

Dachanstrich „Acosal“ E. Schwarz

Eine Emulsion, die hochwertige Bitumen und Asbest enthält. Unter allen Umständen vor Gebrauch gründlich umrühren, bis eine gleichmäßige Masse entsteht. Der Anstrich ist für baldigen Gebrauch bestimmt.

1kg für zweimaligen Anstrich von 2-3 qm Teer- oder Bitumdachpappe.

Preis per kg, Gebinde: 10 kg 1.25 M, 30 kg 1.20 M, 50-200 kg 1.15 M

Pfand per 10-kg-Gebinde: 10.- M..... Abnutzungsentgelt: per 10-kg-Gebinde: 0.75 M..... ab Grünau.

Für Herbstlieferungen können Aufträge nicht mehr hereingenommen werden, wir würden aber empfehlen, die Aufträge zur Frühjahrslieferung schon jetzt zu erteilen. Während der Wintermonate ruht die Produktion. Bestellungen beim Vorstand Parzelle 93.

Offenbar beginnt in Schweizerland eine neue Zeitrechnung, denn die Nummerierung der Aushänge beginnt wieder mit 1.

Vorstand der  
Kolonie Schweizerland

Bln.-Lichterfelde, den 19. Nov. 1945

Bekanntmachung! Nr. 1

Gebe hiermit bekannt, daß es strengstens untersagt ist aus  
der Schonung, bzw. Wäldchen ohne meine Erlaubnis Bäume  
zu fällen.

Vorstand  
Neumann

Vorstand der  
Kolonie Schweizerland

Bln.-Lichterfelde, den 9.12.45.

Bekanntmachung! Nr. 2

Für eine zu Weihnachten beabsichtigte besondere Bescherung unserer Kinder bitten wir Meldungen zur Teilnahme bis spätestens Sonnabend, den 15.12.45 an den Vorsitzenden Gartenfreund Neumann, Parzelle 93 zwecks Weiterleitung an unseren Gartenfreund Bürgermeister Klose einzureichen. Die Meldung muss Name und Vorname, Alter und Anschrift des Kindes enthalten. Ferner geben wir bekannt, dass am Sonntag, den 16.12.45. in der Zeit von 10-11 Uhr eine beschränkte Zahl von Tannen aus der Schonung an Familien mit Kindern ausgegeben werden sollen. Interessenten wollen sich ebenfalls bis zum 15.12.45. beim Vorsitzenden Gartenfreund Neumann melden. Die Zuteilung der selbst zu fällenden Tannen erfolgt durch Gartenfreund Krause.

Vorsitzender  
Neumann

Der Vorstand  
der Kolonie  
Schweizerland e.V.

Bln.-Lichterfelde, den 16.12.45.

Bekanntmachung Nr. 4

Die Weihnachtsfeier für die bei dem Vorsitzenden Gartenfreund Neumann angemeldeten Kinder findet am Freitag, den 21.12.45. nachmittags 4 Uhr in Bln.-Steglitz, Kieler Str. 9 bei Kölven statt.

Vorsitzender  
Neumann

Bln.-Lichterfelde, den 27.2.46.

An die Dauerbewohner der Schweizerländer!

Ich bitte alle Gartenfreunde die von der Zapfstelle Wasser holen, die Reparatur von 1.85 RM bis Sonnabend, den 2.3.1946 bei mir zu zahlen.

Kol. Gruppenleiter  
Neumann

Der Vorstand der  
Kolonie Schweizerland e.V.

Bln.-Lichterfelde, den 16.4.1946

Bekanntmachung!

Betr. : Besprechung des erweiterten Vorstandes  
Am 19. April 1946 (Karfreitag) vorm. 10 Uhr findet in der Vereinslaube Parzelle 45 eine Besprechung des erweiterten Vorstandes statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

gez. Breil

# Kolonie Schweizerland

Lichterfelde  
Süd

BERLIN IM NOVEMBER 1945

durch den Vorstand für die einzelnen Blocks wie folgt bestätigt:

Block	umfassend Parzelle	Blockobmann
1	1—28	Lerbs
2	29—56	Pusenjak
3	57—84	Schmidt
4	85—112	Heinemann
5	113—157	Huft
6	158—162	Schulz
7	163—190	Bernau
8	191—218	Näfe
9	219—246	Schook
10	247—283	Albrecht

Ferner wurde die Kolonie, um eine bessere Verwaltung zu ermöglichen, in zwei Abschnitte unterteilt, und zwar in

Abschnitt I (Parz. 1—140): Abschnittsleiter Gartenfreund Neumann

Abschnitt II (Parz. 141—283): Abschnittsleiter Gartenfreund Golze.

Von der Versammlung wurde weiter einstimmig beschlossen, daß diejenigen Kleingärtner der Kolonie, die Mitglieder der NSDAP oder deren Gliederungen (SA, SS, NSKK) gewesen sind, von der Kolonie entfernt werden. Das gleiche soll auch für solche Kleingärtner gelten, die sich aktiv im nationalsozialistischen Sinne betätigt haben, da ein Zusammenleben auch mit diesen Mitgliedern der Kolonie den antifaschistisch eingestellten Gartenfreunden nicht zugezogen werden kann. Bis auf einige kleine Ausnahmen haben inzwischen alle ehemaligen Pgs ihre Parzellen geräumt.

Nachstehend geben wir nun eine Übersicht der in der Mitgliederversammlung am 15. 7. 1945 sowie in den Sitzungen des erweiterten Vorstandes am 13. 5., 19. 8. und 30. 9. 1945 gefaßten Beschlüsse.

Berlin-Lichterfelde, den 6. November 1945

Liebe Gartenfreunde!

Der Sommer nimmt Abschied von uns. Fleißig wird noch überall Hand angelegt, um die Ernte zu bergen und die Gärten für den Winter vorzubereiten. Wir wollen die Gelegenheit benutzen, um Ihnen, liebe Gartenfreunde, rückschauend auf den Sommer von der Arbeit, dem Aufbau und der Verwaltung in unserer Kolonie einen kurzen Überblick zu geben.

Nach Beendigung der Kämpfe um Berlin und Beseitigung des Naziregimes im Frühjahr dieses Jahres galt es wieder aufzubauen, was durch den Krieg zerstört worden war. Hatte doch auch unsere schöne Kolonie Schweizerland besonders in den letzten Tagen des Krieges sehr gelitten. Eine feste Hand war nötig, um den Aufbau und die Verwaltung der Kolonie in die rechte Bahn zu lenken. So übernahm am 13. Mai 1945 unser alter ehemaliger Vorsitzender und Erbauer der Kolonie, Gartenfreund Otto Klose, nach zwölfjähriger Pause wieder die Führung der Kolonie. Er bildete zusammen mit den Gartenfreunden Neumann, Rosenberg und Soldner zunächst den provisorischen Vorstand der Kolonie. In der dann am 15. Juli 1945 abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden zum Vorstand gewählt:

- als 1. Vorsitzender: Gartenfreund Klose
- „ 2. Vorsitzender: Gartenfreund Neumann
- „ Schriftführer: Gartenfreund Bergmann
- „ Kassierer: Gartenfreund Soldner.

Zu Kassenrevisoren wurden die Gartenfreunde Richter (Hans) und Bliesath bestellt.

Zur Wahl der Blockob männer wurde in der gleichen Versammlung beschlossen, die Blockob männer nicht vom Vorstand bestimmen zu lassen, sondern jeder Block soll sich seinen Blockobmann selbst wählen. Zur Ernennung bedarf es jedoch der Bestätigung durch den Vorstand. Die Blockob männer wurden

1. Die am 14. 10. 1934 von dem damaligen Vorstand verkündete Satzung wird außer Kraft gesetzt. Es gilt bis auf weiteres die am 8. 5. 1929 von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung der Kolonie Schweizerland.
2. Das eigenmächtige Einwechnen in leerstehenden Lauben sowie das Untervermieten von Lauben ist verboten.
3. Das Radfahren innerhalb der Kolonie ist verboten.
4. Die Ableistung des Arbeitsdienstes ist Pflicht jedes Gartenfreundes. Wer unentschuldigt dem Arbeitsdienst fernbleibt, hat für jeden versäumten Arbeitsdienst 5,— RM zu zahlen. Außerdem können aber die am Aufbau der Kolonie nicht mitarbeitenden Kräfte nicht damit rechnen, bei etwaigen Verteilungen von Düngemitteln, Saat, Torf, Büchsen, Einnachgläsern, Spritzmitteln usw. bedacht zu werden. Wer glaubt, beim Arbeitsdienst untätig beiseite stehen zu können, der mag auch dann die Folgen tragen.
5. Zur Bestreitung der dringend notwendigen Ausgaben (Instandsetzung des Brunners und der Zäune, Wiederherstellung der beiden Tore des Hauptweges usw.) wird eine allgemeine Umlage von 5,— RM je Parzelle erhoben.
6. Der parallel mit der Aarauer Straße laufende Verbindungsweg, der unsere Kolonie mit den Kolonien Rütli und Abendruh verbindet, erhielt den Namen „Schweizer Weg“. Die Aufstellung eines Straßenschildes wird veranlaßt werden.
7. Der Kräutergarten muß wieder hergerichtet werden. Unsere Gartenfreundin Fr. Thieme hat sich in bewährter Weise weiterhin für die Pflege zur Verfügung gestellt. Sie erwartet jedoch die tatkräftige Hilfe und Unterstützung möglichst aller Hausfrauen der Kolonie.

8. Die Versorgung der Kolonie mit elektrischem Licht ist in Kürze zu erwarten. Daran können jedoch zunächst nur die Dauerbewohner beteiligt werden. Wir hoffen aber, daß sich später auch der Anschluß für andere Gartenfreunde ermöglichen lassen wird.

9. Am Sonntag, dem 4. November 1945, um 10 Uhr, wird das Wasser abgestellt. Alle Gartenfreunde werden gebeten, auf ihren Parzellen anwesend zu sein. Nach dem Abstellen des Wassers sind die Wasserhähne zu öffnen, um eine vollständige Entleerung der Wasserrohre zu ermöglichen.

Liebe Gartenfreunde, nun noch etwas: Unser 1. Vorsitzende, Gartenfreund Klose, hat am 30.9.1945 den Vorsitz des Vereins niedergelegt. Er war zu dieser Niederlegung, die er selbst sehr bedauert, gezwungen, da er in seiner amtlichen Stellung als Bürgermeister des Verwaltungsbezirks Steglitz und zugleich Vorsitzender des Kleingartenamtes Steglitz nicht auch Vorsitzender einer zum Verwaltungsbezirk Steglitz gehörenden Kleingartenkolonie sein kann. Wir bedauern diese Maßnahme sehr, sind jedoch gewiß, daß uns Gartenfreund Klose wie stets mit seinem bewährten Rat behilflich zur Seite stehen wird. Das Amt des 1. Vorsitzenden hat bis zur Einberufung einer Mitgliederversammlung, die voraussichtlich im Dezember d. J. erfolgen wird, der bisherige 2. Vorsitzende, Gartenfreund Neumann, übernommen.

Die beabsichtigte frühere Einberufung einer Mitgliederversammlung mußte leider aus zeitbedingten Gründen unterbleiben.

Soviel, liebe Gartenfreunde, über das bisherige Geschehen in der Kolonie. Wir hoffen, im nächsten Jahr die Kantine wieder aufbauen zu können und wollen dann zur Einweihungsfeier bei den Klängen einer eigenen Musikkapelle nach langen Jahren wieder einmal recht froh und fröhlich zusammen sein.

*Neumann*

## BRAUNE & BEYER

Ihr Gartenfachgeschäft in Lichterfelde seit 1900

**ROSEN**  
im Containertopf

immer  
pflanzbereit



.Edelrosen

.Floribundarosen

.Kletterrosen

.Strauchrosen  
und

.Historische Rosen

## BRAUNE & BEYER

Gardeschützenweg 135 ☎ 843 095 32

Aktuelle Anzeige 1999.

# Bekanntmachung.

Persons trespassing upon and/or committing thefts or destruction of farm produce in Fields, Gardens or fruit orchards located in the U. S. Sector, Berlin, will be vigorously prosecuted and punished in accordance with U. S. Military Government laws and ordinances.

By order of Military Government  
U. S. Berlin District

Personen, die bebaute Grundstücke, Gärten und Obstplantagen innerhalb des amerikanischen Sektors von Berlin unbefugterweise betreten oder dort Erzeugnisse und Werkzeuge stehlen oder Zerstörungen anrichten, werden strafrechtlich verfolgt und nach den Gesetzen und Vorschriften der amerikanischen Militärregierung strengstens bestraft.

Auf Befehl der amerikanischen Militärregierung  
U. S. Berlin District

## Bekanntmachung A

Nicht für den sowjetischen Sektor von Groß-Berlin

# Kleinpflanzertabak!

## Zur Versteuerung anmelden zum 15. August 1947

(Genehmigung der Alliierten Kommandantur No. Fin-I (46) 63)

1. Tabakkleinpflanzer ist jeder, der auf selbst bewirtschafteten Grundstücken nicht mehr als zusammen 200 Tabakpflanzen anbaut und erklärt, daß der selbstgewonnene Ernteertrag nur für den eigenen Hausbedarf verwendet wird.
2. Der Anbau von nicht mehr als 15 Tabakpflanzen im Wirtschaftsbereich eines Pflanzers ist von der Anmeldung und Versteuerung befreit.
3. Die Tabaksteuer beträgt für  
16—50 Setzlinge . . . . . 12 RM  
51—100 „ . . . . . 24 „  
101—150 „ . . . . . 36 „  
151—200 „ . . . . . 48 „

4. Wer mehr als 15 Tabakpflanzen anbaut, hat diese bis zum 15. August 1947 bei dem für den Ort der Pflanzung zuständigen Hauptzollamt oder Zollamt anzumelden. Das kann auf einem Blatt Papier in Postkartengröße geschehen. Darauf sind anzugeben:

1. Name und Wohnung des Pflanzers. 2. Örtliche Lage des Grundstücks. 3. Erklärung, daß d Tabak nur für den eigenen Hausbedarf verwendet wird. 4. Unterschrift. Die Tabaksteuer ka zugleich mit der Anmeldung gezahlt werden.

Siedlergenossenschaften, Gartenbauvereine usw. können die Pflanzungen ihrer Mitglieder mit Listen anmelden, die in verschiedenen Spalten die Angaben der vorstehenden Punkte 1—4 enthalten.

5. Die zuständigen Zollstellen in Groß-Berlin sind:

Hauptzollamt Pankow in Berlin-Pankow, Görschstr. 45,	Postcheckkonto	142 74
„ Mitte in Berlin C 2, Neue Königstr. 65,	„	1132 12
„ Kürfürst/Packhof in Berlin W 15, Emser Str. 42,	„	301 20
„ Neukölln in Berlin-Neukölln, Schönstedtstr. 7,	„	142 75
Zollamt Spandau in Berlin-Spandau, Fehrbelliner Str. 29,	„	264 95

6. Anmeldung und Überweisung der Steuer mit Zahlkarte sind erwünscht. Auf der Rückseite des linken Abschnitts der Zahlkarte sind dann Ort der Pflanzung, Pflanzenzahl und die Erklärung des Kleinpflanzers (Ziffer 1) anzugeben.
7. Die Steuerschuld entsteht und wird fällig mit der Anmeldung; spätestens am 15. August 1947. Nach dem 15. August 1947 gepflanzter Tabak ist binnen einer Woche nach dem Pflanzen anzumelden und zu versteuern.
8. Es ist verboten, den geernteten Tabak zu verkaufen oder sonstwie abzugeben. Vergären und Schneiden im Lohn sind unzulässig. Über den Umlauf ergeht besondere Anordnung.
9. Zuwiderhandlungen werden nach der Reichsabgabenordnung bestraft. Nicht versteuerter Tabak kann einbezogen werden.

Berlin, den 31. Juli 1947

Magistrat von Groß-Berlin  
Finanzabteilung  
Generalsteuerektion

# Siedler - Kleingärtner!

## Bewahrt Euch vor Schaden!

Unsere Vertragsgesellschaft, die

**AGRIPPINA**  
ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG.

schützt Euch gegen

## Feuer- Haftpflicht- u. Unfall-Schäden

in Eurer Eigenschaft als Siedler und Kleingärtner zu

**günstigen Bedingungen.**

Gebt darum zu unserer Vertragsgesellschaft auch Eure anderen

**Privat- und Geschäftsversicherungen.**

Die Agrippina deckt:

- |                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| 1. Feuer-              | 6. Unfall-         |
| 2. Einbruchdiebstahl-  | 7. Haftpflicht-    |
| 3. verbundene Hausrat- | 8. Leitungswasser- |
| 4. Lebens-             | 9. Glas-           |
| 5. Transport-          | 10. Sturmschaden-  |

VERSICHERUNGEN.

Auskunft und Besuch jederzeit durch

**ZENTRALVERBAND**  
der Kleingärtner, Siedler und bodenbenutzenden  
Grundbesitzer e. V.  
BERLIN NW 7, Neustädtische Kirchstr. 3  
Fernsprecher: 42 87 08

**AGRIPPINA - GRUPPE**  
Direktionsverwaltung Berlin  
Schlösser & Ridter  
BERLIN W 15, SCHAPERSTRASSE 18  
Fernsprecher: 01 28 11

### Bekanntmachung

Vom heutigen Tage an ist eine Baukommission eingesetzt. Dieselbe hat nicht den Auftrag den Parzelleneinhabern Schwierigkeiten zu bereiten, sondern sie fachmännisch zu beraten. jeder geplante Neubau, Anbau, Unterkellerung u.s.w. ist der Kommission zu unterbreiten.

Es ist dazu eine Zeichnung abzugeben, bei kleineren Vorhaben genügt eine Skizze.

Wer es unterläßt, muß mit einer Strafe des zuständigen Bauamtes rechnen und evtl. die fertige Arbeit wieder abreißen. Zur Kommission gehören:

Die Gartenfreunde Bublitz, Parz. 155, Eichner, Parz. 154 und Huft, Parz. 127.

Sachverständiger: Herr Blublitz jun.

Breil, 1. Vorsitzender

13. Mai 1946

### Bekanntmachung !

Am Sonntag, den 19. d.Mts. wird für die Parzellen 1-137 Arbeitsdienst angesetzt. - Erscheinen ist Pflicht - Befreiung vom Arbeitsdienst durch Zahlung von 5,-M. findet keine Berücksichtigung mehr. Wer verhindert ist, muß an einem anderen Sonntag den Arbeitsdienst nachholen. Die am Arbeitsdienst Teilnehmenden der Parzellen 1-56 versammeln sich beim Abschnittsleiter Lerbs, die übrigen werden auf dem Festplatz eingeteilt. Die Abschnittsleiter sind für die Durchführung verantwortlich und melden die, die nicht zum Arbeitsdienst gekommen sind. Spaten und Harke sind mitzubringen.

Der Vorstand, gez. Breil

Die Bezeichnung „Blockobmann“ wird durch „Abschnittsleiter“ lt. Verbandsbeschuß abgelöst.

### Bekanntmachung !

Liebe Gartenfreunde !

Bis zur Genehmigung der Kolonie als Verein durch die Amerikanische Militärregierung dürfen Kolonieversammlungen nicht abgehalten werden. Ein entsprechender Antrag ist im September v.Js. bei der Amerikanischen Militärregierung gestellt worden, eine Entscheidung ist aber noch nicht getroffen. Die für März vorgesehene Hauptversammlung kann also nicht stattfinden. Um unseren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, ist vom erweiterten Vorstand die Erhebung einer Umlage von RM 12,- für das Jahr 1948 beschlossen worden. Die durchschnittlichen Beiträge für das laufende Jahr setzen sich je Parzelle wie folgt zusammen:

1.) Pacht (je qm 3,2 Pfennige) durchschnittl.	11,- RM
2.) Wassergeld	12,-
3.) Beitrag	6,-
4.) Haftpflichtversicherung	1.80
5.) Umlage	12,-

Wenn die Ehefrau den Vertrag mitunterschrieben hat

42,80 RM

Kolonie Schweizerland

### BEKANNTMACHUNG !

Bln.-Lichterfelde, 4.3.1948

#### Betr. Kunstdünger

In Zukunft muß Kunstdünger von jedem Parzelleneinhaber selbst von der Lieferfirma Max Götz - Fernruf 72 26 58

abgeholt werden, da die Kolonie nicht über einen Lagerplatz verfügt.....

Z.Zt. ist Stickstoff lieferbar. Auf jede Parzelle entfallen ca 7,5 kg = 1 Eimer. Verkauf

Mo. und Do. 10-16 Uhr

Steglitz, Lepsiusstr. Ecke Treitschkestr. Der grüne Kleingärtnerausweis ist vorzuzeigen.

Saatkartoffeln können auch in diesem Jahr leider nicht geliefert werden

Achtung Saatkartoffeln!

Beim Bezirksverband der Kleingärtner, Steglitz, Schloßstr. 28, erhalten die Parzellen-Inhaber einen Schein zum Bezug von Saatkartoffeln.  
Ausweis mitnehmen.

16.5.46. Breil, 1. Vorsitzender

Mückenbekämpfung

In der Zeit vom 25. Mai - 18. Oktober 1946 findet in Groß-Berlin eine Stechmückenbekämpfung statt.

Alle überflüssig umherstehenden Behältnisse und Gefäße sind umgekippt zu halten und mückendicht zu verschließen.

Besonders Wasser- und Jauchetonnen!

Tümpel, Gräben und dergl. sind zuzuschütten oder zu säubern!

Eine Nachprüfung durch städt. Entmückungstrupps findet statt.

Zu widerhandlungen werden mit einem Zwangsgeld bis zu 60.-M im Nichtbeitreibungsfalle mit Zwangshaft bis zu einer Woche geahndet.

Landesgesundheitsamt

Im Auftrage:

.....  
Lt. Verbandsbeschuß wird die Bezeichnung Blockobmann durch „Abschnittsleiter“ ersetzt. Zur besseren Führung des Vereins wurden zusätzlich zu den Abschnittsleitern und dem Vorstand zwei Gruppenleiter ernannt. Gruppe 1: Parzellen 1-140, Gruppe 2: Parzellen 141- 283  
.....

Bekanntmachung!

Zur Überprüfung der Rohrleitungen wird am Ostersonntag (6. April) vormittags 11 Uhr das Wasser angestellt.

29.3.47

Breil, 1. Vorsitzender

Achtung!

Das Wasser kann noch nicht angestellt werden, da die Hauptschieber noch nicht eisfrei sind

6.4.47

Breil, 1. Vorsitzender

Bekanntmachung!

Ab Sonntag, den 4. d. Mts., beginnt der Verkauf von nachstehenden Saatgütern in der Laube von Gartenfreund Golunski, Parzelle 61, Luzerner Str..

1.) Bohnen	180 Portionen à 80 Pfg.	2.) Erbsen	170 Portionen	à 80 Pfg.
3.) Mangold	275 Portionen à 20 Pfg.	4.) Radies	275 Portionen	à 20 Pfg.
5.) Pflücksalat	200 Portionen à 20 Pfg.	6.) Möhren	275 Portionen	à 20 Pfg.
7.) Möhren	275 Portionen à 20 Pfg.	8.) Zwiebeln	275 Portionen	à 20 Pfg.
8.) Spinat	275 Portionen à 20 Pfg.			

Die Positionen 1 und 2 sind vom Bezirksverband nicht für sämtliche Parzellen angeliefert worden. Ich bitte daher die Gartenfreunde, welche schon für dieses Jahr eingedeckt sind, zurückzutreten.

Saatkartoffeln werden vom Bezirksverband wahrscheinlich nicht angeliefert. Düngemittel werden noch angeliefert. Die Zeit ist noch unbestimmt.

3.5.1947

Breil 1. Vorsitzender.

**Auszüge aus weiteren Bekanntmachungen:**

...Der Vereinsvorsitzende bzw. sein Vertreter ist jeden Sonntag von 11-12 Uhr in der Vereinslaube Parzelle 68 zu sprechen. .... Wir haben für Gartenfreunde eine Fruchtpresse, eine Rübenpresse, eine Rübenschnitzelmaschine sowie Tabakschneidemaschine beschafft. Verleihung erfolgt jeweils für einen Tag durch den 1. Vorsitzenden  
.....

*Kleingärtner!*

Wie verwertet Ihr  
am besten Euren  
Tabak?

Nach vielen Monaten voll Mühe und  
Sorgfalt wird Eure Arbeit nunmehr  
durch eine reiche Ernte belohnt. Jetzt  
möchtet Ihr auch den vollen Rauch-  
genuß als Lohn für Eure Arbeit haben.  
Welches ist nun die beste Auswertung?

„Siedlerstolz“ oder  
„Marken-Cigarette“?

Der Garbáty-Tabak-Umtausch macht  
Euch die Beantwortung dieser Frage  
leicht - er bietet:

**500 GARBÁTY-CIGARETTEN**

für  
**1kg gesunde, ausgereifte und  
getrocknete Tabakblätter.**

500 Cigaretten, deren Mischung von bewährten Tabak-Spezialisten hergestellt wird, bei welcher es  
sich um fermentierte Kleinpflanzen-Tabake unter Mitverarbeitung ausländischer Tabake handelt.  
Damit wird Euch ein voller Rauchgenuß gesichert, zumal für die Qualität, wie seit vielen Jahren  
der Name „Garbáty“ bürgt. Merkt Euch die



**TABAK - TAUSCHSTELLEN:**

Garbáty-Zentrale, Pankow  
Berliner Str. 123-125, Eingang Hadlichstraße

Friedenau: Garbáty-Tauschstelle, Südwestkorso 77  
Ecke Kaiserallee, S. Bf. Wilmersdorf

Spandau: Otto Ruppia, Lynarstraße 9

Lichterfelde: Berthold Dawert, Hindenburgdamm 8

Tegel: Edgar Fusan, Schlieperstraße 75

Oberschöneweide: W. u. G. Schröder,  
Wilhelminenhofstraße 30

Weißensee: Ferdinand Schmidt, Berliner Allee 247



# Achtet auf den Kartoffelkäfer

Wo er sich festsetzen kann, frisst er die

## Kartoffelfelder kahl

so daß die Ernte ausbleibt. Er wird  
leicht verschleppt und fliegt auch über  
weite Strecken. Nur wo er rechtzeitig  
entdeckt wird, kann der Schädling wirk-  
sam bekämpft werden.

Deshalb tue jeder seine Pflicht  
beim Absuchen der Felder und  
Gärten und melde verdächtige  
Fundorte sofort der Orts-  
polizeibehörde.



**Der Kartoffelkäfer**

a) Eier b) Junglarven c) ausgewachsene Larven d) Käfer  
Bekämpfung durch Stäube - Gesarol® — Das Kontakt - Insektizid.



Alleinherstellern in der sowjetischen Besatzungszone

## Kolonie „Schweizerland“

### Kassenbericht 1948 (1.1. - 23.6.48)

Einnahme		Ausgabe	
1.1.48 Bestand Vortrag - Bank u. bar	4 732,73	Bez.-Verband Pacht	2 448,20
Pacht 1948	2 448,20	ders. Beitrag	1 686,—
Pacht 1948, Frauenbeiträge	399,—	Wohnlaubengebühr	1 858,90
Bez.-Verbands-Beiträge	1 686,—	Berl. Wasserverke für Wasserlieferung	461,72
Haftpflicht- u. Unfallversicherung	508,—	Haftpflicht- und Unfallversicherung	508,—
Wohnlaubengebühr	1 858,90	Großmann & Co. Rest Brunnenanlagen	3 016,05
Wassergeld 1948	3 372,—	dies. Wasseruntersuchung	693,20
Sonderumlage	3 396,—	Fapel, Lichterfelde 2 eiserne Karren	400,—
Bankeinzahlungen	5 000,—	„Colorado“ Steglitz 5 Baumspritzen	1 121,—
		Allgemeine Unkosten und Verwaltung	553,76
		Bankabhebungen	4 775,—
		Bestand Bank und bar 23.6.48	5 879,—
	23 400,83		23 400,83

### Kassenbericht 1948 (24.6. - 31.12.48) Neue Währung

24.6.48 Bestand Vortrag	587,90	Bez.-Verband Wiederaufbaugeld	281,—
Sonder-Einn. f. Verband u. Kolonie	2 926,—	ders. Pacht 1948 Rest	568,—
Wiederaufbaugeld für Verband	281,—	ders. Vorauszahlung Pacht 1949	500,—
Umtausch Westgeld in Ostgeld	141,—	Berl. Wasserverke Wasserlfg. 1948 Rest	1 400,—
Bankeinzahlungen	138,20	Verschiedene Ausgaben u. Verwaltung	478,55
		Bankabhebungen	362,—
		Bestand Bank und bar 31.12.48	484,55
	4 074,10		4 074,10

Berlin-Lichterfelde-West, den 10. März 1949

Der geschäftsführende Vorstand

*Breil                      Söldner                      Bergmann*

### **Achtung!**

Am Sonntag, dem 24. April 1949 findet auf dem Festplatz der Kolonie die Jahres-Hauptversammlung statt. Beginn 10 Uhr,

- Tagesordnung:**
- |                              |                           |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. Geschäftsbericht 1948     | 3. Verschiedenes          |
| 2. Entlastung des Kassierers | 4. Neuwahl des Vorstandes |

Der Vorstand

*K. Breil*

1. Vorsitzender

## Bekanntmachung

Liebe Gartenfreunde!

Wir sahen uns leider gezwungen, an einige unserer Mitglieder das nachstehende Schreiben zu richten, wovon wir bitten Kenntnis zu nehmen. ....Wie uns aus Mitgliederkreisen berichtet wurde und wie wir auch durch eigene Beobachtungen festgestellt haben, erhalten Sie in Ihrer Laube von fremden Personen häufig Besuch, dessen Zweck zweifelhaft und undurchsichtig ist. In dem mit Ihnen abgeschlossenen Pachtvertrag (§ 3) haben Sie sich verpflichtet, Ihren Garten nur kleingärtnerisch, d.h. nicht gewerblich oder zu Wohnzwecken zu nutzen. Der Benutzung der Laube zu Wohnzwecken steht bei dem gegenwärtigen Wohnungsmangel nichts entgegen. Eine Vermietung oder Überlassung der Laube an Dritte, sowie Aufnahme von Untermietern ist unzulässig. Ferner aber dürfen Lauben keinesfalls ein Platz für Schwarzmarktgeschäfte sein oder gar zu einer Stätte der Unzucht herabgewürdigt werden. ....Wir verwarnen Sie daher eindringlich und fordern Sie auf, dem ständigen Kommen und Gehen auf Ihrer Parzelle ein Ende zu bereiten. Andernfalls werden wir beim Bezirksverband der Kleingärtner und Siedler die Kündigung Ihrer Parzelle beantragen.

Breil  
1. Vorsitzender

8. Februar 1949

### Achtung, Kleingärtner ! Betr. Schädlingsbekämpfung

Wie allgemein bekannt, gehört es zu den wichtigsten Pflichten jedes Kleingärtners, die Schädlingsbekämpfung zu gegebenen Zeiten durchzuführen. Wir müssen und wollen unsere Kolonie endlich von dem lästigen Ungeziefer befreien. Wollen wir unser Obst selber essen oder es den Würmern und Maden überlassen, nur weil wir vielleicht keine Zeit haben oder zu bequem sind, die kleinen Arbeiten auszuführen? .....Auszuführen sind mindestens die Winterspritzung, die 1. Vorblüten- und 1. Nachblütenspritzung. ...Obstbaumspritzen können vom Abschnittsleiter abverlangt werden. ....Für diejenigen, die nicht selbst spritzen können oder wollen, empfiehlt sich der Gärtner Leo Majchrzak, Bln.-Steglitz, Rothenburgstr. 42 (Ecke Muthesiusstr.). Die Kosten betragen für einen Garten .....ca 15,-DM, je zur Hälfte West- und Ostgeld.

....Und nun Schweizerländer, auf in den Kampf und nicht nachlassen! !!

Breil  
1. Vorsitzender

Wir befinden uns inmitten der Blockade der drei Westsektoren Berlins, die wegen der Währungsreform am 20.6.48 in den drei Westzonen Deutschlands durch die sowjetische Besatzungsmacht verhängt wurde. (24.6.48-12.5.49). Nach jahrelangen Verhandlungen konnten sich die 3 Westmächte mit den Sowjets nicht über eine Gesamtdeutsche Währung einigen. Als Währungs-Übergangslösung für Berlin-West wird für Dienstleistungen ½ Ostgeld und ½ Westgeld verlangt. Zunächst sog. B-Mark, das waren D-Mark-Scheine mit einem „B-Stempel“. Ostmarkgeldscheine hießen im Volksmund „Tapetenmark“, weil es sich um Reichsmarkscheine handelte, die mit einem Aufkleber versehen waren.

### Bekanntmachung Nr. 8

Bezirksverband der Kleingärtner

5. Juni 1949

Vom Magistrat, Abteilung Ernährung, erhalten wir heute die Mitteilung, daß auch in diesem Sommer Kleingärtner mit größerem Obstbestand zur Zwangsablieferung herangezogen werden sollen. ...alle Kleingärtner, die einen Erfassungsbescheid erhalten, diesen sofort an ihren zuständigen Abschnittsleiter abgeben, die Vorstände reichen ihm dann umgehend möglichst mit einer kurzen Begutachtung, an den Bezirksverband ein. Allen Kleingärtnern muß klar gemacht werden, daß sie, nach Erhalt des Erfassungsbescheides unter keinen Umständen selbst zum Ernährungsamt gehen und da um Erlaß oder Minderung bitten. Der Anreiz von Zucker gegen Abgabe von Obst darf unter Kleingärtnern nicht Platz greifen.

gez. Figulla 1. Vorsitzender

Vorstand der Kolonie Schweizerland

Berlin-Lichterfelde, 17. Juli 1949

### BEKANNTMACHUNG

Am Sonntag, dem 14. August 1949 wollen wir unser diesjähriges Sommerfest feiern und damit eine Feier des 20jährigen Bestehens unserer schönen Kolonie verbinden. Der Festausschuß unter bereits bewährter Leitung unseres jungen Gartenfreundes Hans Jankowiak, Parz. 15, ist schon eifrig am Werken. Geplant ist ein Festumzug mit schön geschmückten Wagen, abends ein Fackelzug. Ein Restaurationsbetrieb wird für unsere leiblichen Bedürfnisse sorgen. Tanzkapelle, Tombola, Würfelbude, Karussell, alles wird vorhanden sein. Betr. der Tombola appellieren wir an die traditionelle Spendenfreudigkeit unserer Gartenfreunde. ....das Eintrittsgeld wird unserer Finanzlage Rechnung tragen;.....voraussichtlich beträgt es für Vereinsmitglieder 0,75 DM. ....

1. Vorsitzender Breil

### Gartenfreunde!

Das erste Halbjahr 1949 neigt sich dem Ende zu. Damit wird die Zahlung der 2. Hälfte der Pacht u.s.w. fällig. Ein großer Teil unserer Gartenfreunde hat bis jetzt noch keine Zahlung für das 1. Halbjahr geleistet. selbst mit der im Herbst beschlossenen Umlage ist noch eine ganze Anzahl im Rückstand.

### So kann das nicht weitergehen!

Der Verein muß seine Verpflichtungen erfüllen. Wie soll das geschehen, wenn die Gartenfreunde sich nicht Mühe geben, ihrerseits dem Verein die fälligen Gelder zuzuführen? Allein schon für das abgelaufene Vierteljahr ist ein riesiger Wasserverbrauch zu verzeichnen. Die Wasserwerke verlangen Bezahlung. Andernfalls wird das Wasser abgesperrt.

Wir bitten daher alle säumigen Gartenfreunde, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und sich des Kassierers zu entsinnen. Derselbe ist jeden Sonntag von 10-12 Uhr in der Geschäftsstelle Parzelle 68 anwesend.

Sollte dieser Aufruf nicht den erforderlichen Erfolg haben, sehen wir uns genötigt,

### die namentliche Liste der säumigen Gartenfreunde

an dieser Stelle zum Aushang zu bringen.

### Gartenfreunde tut Eure Pflicht!

gez. Breil, 1. Vorsitzender.



Das dürften so ziemlich die letzten Bilder von einem Sommerfest-Umzug sein. Anfang der 60er begann die Zeit der Bequemlichkeit. Die 5-Tagewoche hatte das Bewußtsein der Menschen verändert. Nun wurde sonnabends/ sonntags gefeiert, der Festumzug fiel aus, („diese Latscherei“), auch mochten die Kapellen nicht mitlaufen. Gartenfreundin Gerda Ganske hatte die Tradition von Tante Lotte weiterführen wollen und eine erfolgreiche Kinder-Tanzgruppe aufgebaut, bis der böse Satz fiel: „Unsere Kinder sind doch keine dressierten Hunde“. Damit war eine schöne Kolonie-Tradition beendet. Nicht zufällig musste eine Bußgeldregelung für Nichtausführung von Gemeinschaftsarbeiten eingeführt werden. Zum Glück wurde die Vergnügungssteuer abgeschafft, die uns gezwungen hatte, an 3 Toren Eintrittskarten zu verkaufen. Hierfür waren 50 Kolonisten erforderlich!

## BEKANNTMACHUNGEN!

- 8.10.1949 (Betr. Mitgliederversammlung vom 2.10.1949).....Ferner wurde beschlossen, daß in Abänderung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 31.Juli d.Js. die sich während der Sommermonate ständig auf der Kolonie aufhaltenden Mitglieder nicht den eineinhalbfachen, sondern nur den eineinviertelfachen Betrag des Wassergeldes, also statt 6,-DM nur 3,-DM zahlen sollen.
- 29.10.1949 .....am Sonntag, dem 6. November = 10 Uhr wird das Wasser abgestellt..... Die Blockobleute bitten wir, mit dem Abpumpen der Brunnen durch die Winterbewohner der Kolonie umgehend beginnen zu lassen.
- 5.11.1949 .....Lt. amtlicher Verfügung wird für die generelle Pflicht-Rattenbekämpfung die Tage vom 21 bis 30. November 1949 festgesetzt. Alle Parzelleninhaber sind verpflichtet in dieser Zeit die amtlich geprüften Rattenbekämpfungsmittel unter Beachtung der Schutzmaßnahmen für Haus- und Kleintiere auszulegen. Die Blockobleute bitten wir, die Auslegung von Rattengift zu kontrollieren.
- 31.3.1951 **BEZIRKSVERBAND DER KLEINGÄRTNER STEGLITZ E.V.**  
.....Bei nicht pünktlicher Zahlung der Pacht kann der Verpächter nach 3 Monaten die Kündigung beantragen und es muß danach die sofortige Räumung des Geländes durchgeführt werden! ....Genauso verhält es sich mit der Wohnlaubengebühr. Hier können wir nur kurz sagen: Wer diese - im Verhältnis zu den Mieten in Wohnhäusern - kleine Miete nicht pünktlich zahlt, wird die Kündigung durch das Kleingartenschiedsgericht in ganz kurzer Zeit erhalten und von der Parzelle verwiesen.....
- 18.4.1951 Unser Frühlingsfest in den Lichterfelder Festsälen (heute Tonstudio, d.Verf.) hat bei allen Teilnehmern größten Anklang gefunden.....wurde nun der Wunsch geäußert zu Pfingsten auf dem Festplatz ein Frühkonzert und nachmittags Tanzmusik veranstalten zu lassen. Eintritt soll nicht erhoben werden, Tanzlustige müssen für ein Tanzband 1,-DM zahlen. ....
- 27.4.1951 Am 1. Pfingstfeiertag findet auf unserem Festplatz von 7-10 Uhr ein großes Frühkonzert statt. ....Zur Deckung der Unkosten wird pro Person ein Eintrittspreis von 0,50 DM erhoben. Vereinsmitglieder zahlen pro Parzelle 0,50 DM..... Für den Tanz an den beiden Nachmittagen bleibt es beim Verkauf von Tanzbändern.
- 28.5. 1951 **BEZIRKSVERBAND DER KLEINGÄRTNER STEGLITZ E.V.**  
Betr. Selbstentzündung des Kunstdüngers „Amonidrat“  
Ein Laubenbrand in der Kolonie Steglitz-Ost gibt uns Veranlassung darauf hinzuweisen, dass 32%iger amerikanischer Stickstoff (Amonitrat) stark feuergefährlich und explosiv ist.

Der Vorstand der  
Kolonia Schweizerland

Bln.-Lichterfelde, den 9. August 1952

### Bekanntmachung!

Allen Gartenfreunden geben wir für folgende 10 Punkte unserer Gartenordnung zur Kenntnis und Beachtung bekannt: **(Hier nur ein Auszug)**

- 1.) Der Vorsitzende bzw. dessen Vertreter, ist jeden Sonntag von 11-12 Uhr in der Vereinslaube, Parzelle 68, zu sprechen
- 2.) Kassenstunden : In den Monaten März bis einschl. Oktober jeden Sonntag, von 10-12 Uhr; vom November bis einschließlich Februar am 1.Sonntag jeden Monats von 10-12 Uhr, ebenfalls in der Vereinslaube.
- 3.) Die Wohnlaubengebühr ist am 1.Sonntag der Monate Januar, April, Juli und Oktober für das jeweils fällige Vierteljahr zu zahlen.
- 7.) Nach 21 Uhr und an Sonn-und Feiertagen in der Zeit von 13-15 Uhr ist auf der Kolonie Ruhe zu bewahren und jeder gemeinschaftsstörende Lärm (Klopfen, Singen, Musizieren usw.) zu unterlassen. Lautsprecher sind stets auf Zimmerlautstärke zu stellen. Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn, die Ruhe haben wollen. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht
- 8.) Das Radfahren und das Parken von Autos innerhalb der Kolonie ist verboten. Hunde sind an der Leine zu führen.
- 9.) Das Wäscheaufhängen im Garten ist an Sonn-und Feiertagen zu unterlassen.
- 10.) Bissige Hunde sind tagsüber im Garten so zu halten, daß sie fremden Personen beim Betreten des Gartens keinen Schaden zufügen können. Gegebenenfalls ist die Gartentür ständig verschlossen zu halten. Für etwaige Schäden haftet in allen Fällen der Hundehalter.

Anmerk. Beim Betrachten des Abschnitts 7.) könnte man annehmen, daß mit den Ruhezeiten sehr großzügig umgegangen wurde. Aber das täuscht. Es wurde sonnenabends sowieso bis mittags gearbeitet. Rasen in Kleingärten war verboten, also gab es auch keine Rasenmäher, auch keine elektrischen Krachmacher. Sie waren noch garnicht erfunden, die meisten Parzellen ohne Strom.

## Die Probleme mit der Wasserversorgung.....

Reichte z.B. für die Winterspritzung eine leistungsfähige Pumpe am Festplatz aus, so wurde diese durch die Dauerbewohner nach dem Kriege schnell überfordert und fiel aus. Es wurde beschlossen, zwei weitere Pumpen zu installieren, eine am Wäldchen, eine an der Züricher Str. Damit stand an jedem Ende der Kolonie und in der Mitte eine Trinkwasserpumpe für die Winterversorgung zur Verfügung. Warum ausgerechnet eine Brunnenbau-firma aus dem sowjetisch besetzten Sektor Berlins beauftragt wurde, wird immer ein Rätsel bleiben. Die Verwal-tungen in den einzelnen Sektoren wachten eifersüchtig darüber, dass kein Material in einen anderen Sektor gelangte. Schweizerland kann keine Warenbezugs-scheine vorlegen und so muss alles zum „Tagespreis besorgt werden“. Auch der Transport war nur schwer zu organisieren, weil jede Fahrt eine Genehmigung brauchte. War dann alles beisammen, hatten sich die Schweizerländer, die eigentlich helfen sollten, verkrümelte. Mehrere bitter-böse Briefe der Firma Großmann aus Berlin N 113 belegen die Situation sehr deutlich. So „wundert“ sich die Firma darüber, dass von uns jemand mit einem Kinderwagen kommt, um Röhren zu holen. Auch Tausch-geschäfte nehmen ein böses Ende. Gegen Material sollen zur Erntezeit Äpfel und Birnen geliefert werden. Aber nur Fallobst und halb verfaulte Früchte werden angeboten. Als die Arbeiter sich beschwerten, nehmen einige Schweizerländer eine drohende Haltung ein, was Großmann veranlaßt, in einem Schreiben an den Vorstand zu bemerken: „Schade, daß unser Meister.....nicht anwesend war.“ Den Rest können wir uns denken.

### **Folgende Stundenlöhne wurden berechnet:**

1.) Maschinenmeister 1.56 RM, 2.) Montagemeister 1.54 RM, 3.) Bohrmeister 1,41 RM, 4.) Rohr-leger 1.16 RM, 5.) Baumaschinisten 1.08 RM, 6.) Maschinenbauer 1.16 RM, 7.) Schweißer 1.27 RM, 8.) Bauhilfsarbeiter 0.90 RM.

Schreiben von Großmann an Vorstand vom 25.1.1947: ....Jedoch bringt das Gelände, dass z.T. Sumpfstellen in früherer Zeit aufwies und das ja von der alten Bäke durchflossen wurde, mit sich, dass in größerer Tiefe auch heute noch Moorwasser auftritt.

Das Ergebnis der langwierigen und kostenträchtigen Ausführung fand bei den Dauerbewohnern keine Gnade. Der Unmut verstärkte sich, und gesundheitliche Schäden wurden befürchtet. Nun sollten Gutachten helfen.

### **Gutachten von Dr. Gustav H. Medon vom 1. April 1948:**

....0,00 bis 0,50 m schwarzer Mutterboden; 0,50 bis 2,80 m brauner Lehm; 2,80 bis 7,00 m gelber Feinsand; 7,00 bis 10,00 m gelber Feinsand mit Ton; 10,00 m bis 13,00 m heller Grobkies mit Stei-nen, 13,00 m bis 13,50 m Kies mit blauem Ton. 7,00 m bis zum Wasser bei Pumpe I am Wäldchen, 7,80 m bis zum Wasser bei Pumpe II Züricher Str..

### **Magistrat von Groß-Berlin Abteilung Gesundheitswesen,**

### **Zentralinstitut für Hygiene und Gesundheitsdienst, Zweigstelle für Wasser- und Lufthygiene**

### **Gutachten vom 3. Mai 1948:**

Das Wasser aus Brunnen I ist stark eisen- und auch manganhaltig. Es trübt sich daher, wenn es längere Zeit an der Luft steht, und allmählich setzt sich Eisenocker ab. ...besonders für die Wäsche ist das Wasser nicht geeignet, weil die Wäschestücke gelbe Flecken bekommen. ..Die für Brunnen-wässer ungewöhnlich hohen Keimzahlen sind wohl dadurch zu erklären, dass die Brunnen lange Zeit nicht benutzt wurden. ..Inzwischen darf das Wasser nur in abgekochtem Zustand verwendet werden.

Nach Ende der Blockade West-Berlins im Mai 1949 ging die Mangelwirtschaft erstaunlich schnell zu Ende. Und bald gab es Material in Hülle und Fülle zu kaufen, vorausgesetzt, man hatte Geld. Da die Wohnungssituation weiterhin katastrophal war, entschlossen sich die meisten Dauerbewohner eine Winterwasserleitung zu legen. Auf der Parzelle 148 installierten die Wasserwerke in einem frostfreien Keller den dritten Wasseranschluß. Der letzte Dauerpächter verließ die Kolonie übrigens 1995.

Ende der 80er Jahre wurden die Forderungen nach gerechterer Kostenverteilung für den Wasserverbrauch immer lauter. Hier hatte sich in der Tat die Schere weit geöffnet und das einfache Umlageverfahren seine Be-rechtigung längst verloren. So gibt es 4 - Personenhaushalte, die den ganzen Sommer über auf der Parzelle ver-weilen, Dusche und WC benutzen, andere kommen nur am Wochenende auf ihre Parzelle zum Arbeiten und Kaffeekochen. Zur Jahreshauptversammlung 1994, in einer vom 1. Vorsitzenden Hans-Jürgen Schummert veran-lassten geheimen Abstimmung, wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen, alle Parzellen mit einem eigen-en Wasserzähler auszustatten. Ein derart eindeutiges Ergebnis hatte der Vorstand nicht erwartet. Auf die Fra-ge unseres Kassierers Wolfgang Zimpel, wer denn bereit wäre bis Weihnachten 2400,- zu bezahlen, fiel auch dieses Votum fast einstimmig aus. Erforderlich war die Erneuerung des gesamten Leitungsnetzes, um evtl. Lecks im alten System auszuschalten und Einbau einer Wassergrube je Parzelle mit Abstellventil. Im Vorfeld dieser Aktion hatte der Vorstand schon einen Ausschuss einsetzen lassen, der sich um die Kostenvoran-schläge kümmern sollte. Die Angebote reichten von 750.000,- bis 2 600.000,-DM. Den Zuschlag erhielt der günstigste Anbieter, ein Unternehmen aus Hannover, dessen Niederlassung in Berlin für die BEWAG arbeite-te. Unser Gartenfreund Gerhard Ganschow hatte mit dieser Firma schon langjährige Erfahrung und stellte sich für die Bauaufsicht zur Verfügung. Unsere Forderung, die Arbeiten im Winter durchzuführen, weil während der Vegetationsperiode unbedingt die Wasserversorgung stehen muß, kam der Firma sehr entgegen, denn Win-teraufträge sind im Tiefbau rar.

Der Winter 1994 / 95 war mild aber sehr regnerisch und die Kolonie Schweizerland versank monatelang im Schlamm. Kein Meter des Wegenetzes blieb verschont. Ausgenommen ein Streifen seitlich des Hauptweges, der mit Kieselwaschbetonplatten ausgestattet ist. Diese stammen übrigens von der Kongresshalle im Tiergarten. Im Zuge der Reparaturarbeiten am eingestürzten Dach, sollten diese entsorgt werden. Wir bekamen einen Tip und holten mit Hilfe unseres Gartenfreundes Günter Fritze, der seine LKW zur Verfügung stellte, dieses kostbare Material nach Schweizerland. Ende gut, alles gut! Pünktlich zum Saisonbeginn waren die Arbeiten abgeschlossen. Der Wasserverbrauch ist von 23473 cbm in 1989 auf 9830 cbm in 1998 gesunken! Dazwischen liegen witterungsbedingte Schwankungen.

## ....und mit der Stromversorgung

Im Gegensatz zur Winterwasserversorgung verlief der Anschluß der Kolonien an das Stromnetz 1946 fast reibungslos. Allerdings durfte der elektrische Strom nur für Beleuchtungszwecke genutzt werden, nur Dauerbewohner kamen ans Netz. Es mußte nach den Anschlußbedingungen der BEWAG die „Interessengemeinschaft des Privat-Freileitungsnetzes Schweizerland“ gegründet werden, vertreten durch seinen „Geschäftsführenden Vorstand“. Nach und nach wurde die Anschlußbeschränkung aufgehoben, das Netz verstärkt und immer mehr Gartenfreunde wurden Mitglied der Interessengemeinschaft. Eines Tages hatte die Anlage ihre Leistungsgrenze erreicht und weitere Anschlüsse verbot die BEWAG. Der Ausbau war nur mit Hilfe einer Erdverkabelung, verbunden mit hohen Kosten, möglich. Auch der BEWAG-Strom-Monopolist zeigte keine Neigung im Osteweg ein entsprechendes Kabel mit 6 Einspeisungen zu verlegen. Die Interessengemeinschaft konnte als Verein zu den Versammlungen immer nur ihre Mitglieder abstimmen lassen und die verweigerten natürlich den teuren Umbau. Aber es kam der Tag, an dem das Freileitungsnetz in weiten Teilen mit hohem finanziellen Aufwand hätte erneuert werden müssen, wofür es keine Genehmigung gab. Der Senat forderte auf den Kolonien die Umwandlung in Erdkabelnetze. 1985 begannen die Arbeiten. Ein weitsichtiger Vorstand unter Führung des 1. Vorsitzenden Rudolf Schargott setzte durch, dass für alle 284 Parzellen ein Anschluss vorbereitet ist. Da, wo kein Anschluss gewünscht wurde, sind die Voraussetzungen auf Kosten des Vereins geschaffen worden. Nur wenige Parzellen haben keinen Anschluss. Finanziert wurde über ein Umlageverfahren: Wer schon durch das Freileitungsnetz versorgt worden war, zahlte 2600,-DM, alle anderen Interessenten 3400,-DM. Wer jetzt erst an das Netz kommt, muß einen höheren Betrag entrichten, um den Zinsverlust für die verauslagten Vereinsgelder auszugleichen. Das Freileitungsnetz wurde im Zuge einer Übung des THW beseitigt. Die Kosten für die Erdverkabelung beliefen sich auf insgesamt ca 750.000,00 DM.

**Damit haben die Mitglieder des Kleingartenvereins Kolonie Schweizerland e.V. in 9 Jahren 1,5 Millionen DM in Versorgungsanlagen investiert ohne die endgültige Bestandssicherung durch einen immer wieder versprochenen Bebauungsplan zu haben !**

Allein aus dem z.Zt. gültigen Flächennutzungsplan ziehen die Gartenfreunde Vertrauen und Zuversicht. Alles sah danach aus, dass die 4 Kolonien zwischen Osteweg und Hochbaumstraße aus Anlaß der bevorstehenden Jubiläen von Schweizerland und Abendruh 1999 endgültig zu „langfristig gesicherten Kleingartenanlagen“ erklärt würden. Hoffen wir also weiter.

## Wiederaufbau der Kantine

Im August 1947 wurden ernsthafte Anstrengungen zum Wiederaufbau der Kantine unternommen. Vor allem die Dauerbewohner wünschten sich ein gemütliches Eckchen als Treffpunkt. Die beauftragte Architektin Frau Margot Weymann bemühte sich vergebens um Zuteilung von Baumaterial.

Ein Investor bot sich an, im Juli 1949 eine neue Kantine am alten Platz zu bauen, bis zur Fertigstellung sollte ein Kiosk die Schweizerländer versorgen. Daraus wird nichts. In einem Schreiben an das 196. Polizeirevier, Gardeschützenweg 126, wird im April 1950 um die Vollkonzession für einen anderen Investor gebeten, der versichert, die durch „Feindeinwirkung“ (!) 1944 verlorene Kantine wieder zu errichten. Die Finanzierung sei gesichert. Scheinbar doch nicht, denn am 31. Mai 1950 wird die gleiche Stelle um Erteilung einer Konzession für ein Ehepaar gebeten. Die Baupolizei erteilt ihre Zustimmung auf Widerruf für 5 Jahre. Das Grundstücksamt vom 13. Juli 1950: „Bei Ablauf oder Aufhebung des Pachtvertrages sind die Baulichkeiten einschl. der Fundamente wieder zu entfernen..... Ein Anspruch auf Entschädigung hierfür gegen die Stadt besteht nicht.“ Nun gibt auch dieser Investor auf, und der Verein muss sich aus eigener Kraft heraus ein neues Vereinsheim bauen. Im Herbst 1950 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern folgenden Vorschlag:

- 1.) Die Mitglieder der Kolonie Schweizerland gründen eine Bausparkasse um den Bau eines Vereinsheimes zu ermöglichen.
- 2.) Die Bausparkasse gibt sog. Bausteine aus. Jedes Mitglied kann sie in beliebiger Anzahl entspr. seinen Verhältnissen, wöchentlich oder monatlich, erwerben. Als Normalbaustein schlagen wir 5,-DM vor.  
(Anm.: Arbeiter erhielten grundsätzlich einen Wochenlohn und hatten auch eine wöchentliche Kündigungsfrist)
- 3.) Alle eingezahlten Beträge bleiben Eigentum des Mitgliedes und werden nach Errichtung des Vereinsheimes wieder zurückgezahlt. Vorzeitig ausscheidene Mitglieder erhalten ihren eingezahlten Betrag zurück.

4.) Die in die Bausparkasse eingezahlten Beträge werden getrennt von der Vereinskasse verwaltet und dürfen nur zum Bau des Vereinsheimes ausgegeben werden.

5.) Gegf. schlagen wir die Wahl eines Bauausschusses vor.

6.) Dieser Vorschlag soll der Mitgliederversammlung als Grundlage für ihre Beratung dienen.

**Da keine weiteren Protokolle zur Entscheidungsfindung vorliegen, das Vereinsheim aber seit Anfang der 50er Jahre steht, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Vorschlag angenommen wurde.**

Begrüßenswert ist es, dass die Mitglieder damals die richtige Entscheidung getroffen haben; blieb das Haus doch Eigentum des Vereins. Die Bauleitung übernahm der Gartenfreund Werner Bublitz. Gebaut wurde mit Hohlblocksteinen. Preisgünstiges Bauholz kam von einer abgerissene Wehrmachtsbaracke, die die Schultheiss-Brauerei im Zuge ihrer Kundenpflege gegen Abschluß eines Bierlieferungsvertrages besorgt hatte. Betrat man die Kantine vor ihrer Zerstörung, befand sich linker Hand das Geschäftszimmer etwas erhöht, gleichzeitig als Bühne dienend, mit einer Ziehharmonika-Tür geschlossen. Jetzt etablierte man dort den Stammtisch und eine Theke, dahinter die Lager- und Personalräume mit einer Durchreiche für den Warenverkauf. Doch der wollte nicht recht in Gang kommen und wurde bald völlig eingestellt. Einkaufsmöglichkeiten gab es derzeit an der Züricher Str. Ecke Carstennstraße (EDEKA) und am Rütliplatz, Fleischerei Eigenwillig. Außerdem kam 1x in der Woche von der Lebensmittelkette Gebr. Manns ein zum Kaufmannsladen umgerüsteter Gelenkbus durch die Kolonien. Dieser Service entfiel, als Gebr. Manns Goerzallee Ecke Wismarer Str. (heute Minimal) einen Supermarkt eröffnete. Erste Pächterin der Kantine war Frau Baier. Sie hatte schon bisher ihre Kundschaft auf der Laube mit Ostschnaps und Ami-Zigaretten versorgt, bis der Zoll dahinterkam. Nachfolgerin wurde Frau Krienke, sie kam aus der Spirituosenbranche. Ohne ihr Verschulden wurde die Kantine zu einem Western-Saloon für GI's, die das Klavier stundenlang quälten, und kein Schweizerländer setzte mehr einen Fuß in die Kantine. Doch dann machte die MP dem Treiben ein Ende. Nach einem bedauerlichen Zwischenfall kam das "OFF LIMITS", und die Wirtin stand allein hinter dem Tresen. Nachfolger konnten die Situation auch nicht verbessern, erst als das Ehepaar Gertrud und Erwin Rabus die Zügel in die Hand nahm, ging es wieder bergauf. Bald gab es warme Küche. Die gute Qualität des Essens verhalf der Kantine schnell zu ihrem Ansehen. Leider war die Lebensplanung der Familie nicht mit unseren Wünschen vereinbar, und so gab es einen Pächterwechsel, der in einer völligen Katastrophe endete. Und so kam es, dass wir Familie Rabus wieder begrüßen konnten. Leider wurde „Tutti“ Rabus bald darauf Witwe. Insgesamt 20 Jahre lang hat sie die Schweizerländer verwöhnt, aber einmal musste Schluss sein. Weitere drei Wechsel innerhalb weniger Jahre machten den Vorstand hellhörig. Hatte er sich bewusst nicht in die Geldangelegenheiten der Pächter eingemischt, mußte er nun feststellen, dass unser Vereinsheim ein Spekulationsobjekt berliner Kneipenwirte zu werden drohte. Einige Umstände waren Anlass für die Kündigung. Dem geschäftsführenden Vorstand, Hans-Jürgen Schummert, Erika Rohwold und Wolfgang Zimpel gelang es per Gerichtsentscheidung festzulegen, dass dem Verein nun auch das Innenleben und nicht nur die vier Wände gehören. Das hat den Vorteil, dass die Auswahl eines neuen Pächters ausschließlich der Vorstand trifft. Der Begriff „Kantine“ ist inzwischen verpönt. Künftig heißt unsere ehemalige Kantine „Restaurant im Vereinsheim Kolonie Schweizerland“.



Die Kantine in lange zurückliegenden Jahren: Einladend, keine Gitter vor den Fenstern, aber Briefkasten vor der Tür. Rustikale Ausstattung. Hier fühlten sich auch unsere amerikanischen Freunde wohl.

## Wie sicher waren unsere Gärten?

Der Heimatverein Zehlendorf hat uns Kartenmaterial aus einer Untersuchung zum Thema „Die Entwicklung eines Landschaftsraumes im Bezirk Zehlendorf seit 1800“, erarbeitet von Grit Hottenträger, Dipl.-Ing. Garten- und Landschaftsgestaltung, und Horst Schumacher, Landschaftsarchitekt, aus dem Jahre 1987 zur Verfügung gestellt. Daraus geht hervor, dass bereits 1941 durch den GBI (Generalbauinspektor Speer) die westlich des zu bauenden 4. Ringes gelegene Kleingartenfläche aufgehoben werden sollte. Die Wünsche der Deutschen Reichsbahn (siehe Kartenausschnitt 3 und Goerzbahn) sind dabei noch garnicht berücksichtigt. Auf dem Kartenausschnitt 4 ist aber auch ein Ansatz für den geplanten Ring IV 2, zu erkennen, der den Dahlemer Weg zu einer leistungsfähigen Straße machen sollte. Es liegt auf der Hand, dass für die Goerzbahn dann kein Platz mehr gewesen wäre. Das östlich des 4. Ringes gelegene Kleingartengelände sollte dauerhaft gesichert sein.

1958 wurde das gesamte Gelände zwischen Osteweg und Hochbaumstraße sowie zwischen Schottmüllerstr. und Schweizer Weg zum Wohnungsbau - Reservegebiet erklärt. Am 1. September 1964 erhält der Bezirksverband der Kleingärtner Steglitz e.V. vom Bezirksamt Steglitz von Berlin, Abteilung Finanzen-Grundstücksamt folgendes Schreiben mit Datum vom 31.8.1964: (Auszug) Betr. Kleingartengelände der Kolonie Schweizerland Berlin-Lichterfelde, Osteweg 12-64 und Schottmüllerstr. 119-129 „...auf dem obengenannten Gelände soll unverzüglich mit dem Bau von Wohnungen für die amerikanische Besatzungsmacht begonnen werden. Aus diesem Grunde müssen wir Ihnen zum 30.11.1964 oder zum nächstmöglichen Termin folgende Parzellen kündigen:

Freiburger Str. 138- 141 und 156-162 Am Locarnoplatz 113- 119 und 134- 162

Genfer Str. 85 - 91 und 106-112 Luzerner Straße 57- 63 und 78- 84

Berner Str. 29- 35 und 50- 56

Am Luftbad ohne 6a, 6b, 6c, 7a, 7b, 7c und 22-28.“

Die Kündigungsgenehmigung des Senators für Bau- und Wohnungswesen reichen wir nach.....

Es gab eine mündliche Zusage des Bezirksamtes, dass die Parzellen 1-112 auf Dauerkleingartengelände liegen. Aber zu 50% wurden gerade diese Gärten jetzt gekündigt. Es blieb ein kleiner Reststreifen von 90m Breite am Osteweg, insgesamt eine Fläche von 29 000 qm, das entspricht etwa 85 Parzellen, ca 35% unserer Kolonie. Eine Straßenverbreiterung war aber auch bereits im Gespräch.

Am 17. 9.1964 wird die Kündigung vom Bezirksamt zurückgenommen, am 1. 12.1964 mit Hinweis auf die Wünsche der Amerikaner wieder ausgesprochen. Diesmal wird das mündlich zugesagte Stück Dauerkleingartengelände verschont. Aber es handelt sich zunächst um den 1. von 5 Bauabschnitten mit insgesamt 410 Wohnungen. Begründung: Die Wohnsiedlung muss so geschlossen wie möglich sein und aus Gründen der schnellen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte in Alarmfällen in nächster Nähe der amerikanischen Dienststellen liegen. Das ist hier der Fall. Als Ersatzgelände werden 6,5 ha auf einer Halbinsel am Teltowkanal für ca. 50 Umsetzer aufbereitet (Heute Kolonie am Stichkanal).

Aus dem Antwortschreiben des Informationsoffiziers beim Stadtkommandanten an eine besorgte Schweizerländerin: „ Wir hoffen, dass Sie davon unterrichtet sind, dass die Gegend nicht amerikanischerseits sondern vom Berliner Senat in Übereinstimmung mit dem Bezirksamt Steglitz ausgesucht wurde.“

Die Argumente des Senators für Bau- und Wohnungswesen waren:

- 1.) Es handelt sich sowieso um Wohnungsbau-Reserveland. Jetzt oder in ein bis zwei Jahren muss das Gelände geräumt werden.
- 2.) Die amerikanische Schutzmacht braucht unbedingt zusätzlichen Wohnraum für ihre Angehörigen. Dadurch wird auch der deutsche Wohnungsmarkt entlastet. Die Amerikaner machen zur Bedingung: Entweder in der Nähe der Kasernen oder in Zehlendorf. Dort aber kann nur unter Inanspruchnahme von Dauerwald gebaut werden und das kann man der Berliner Bevölkerung nicht zumuten. (Anm. Seit dem 13. August 1961 steht die Berliner Mauer!)

Am 17.3.1965 liegt die Kündigung für ca 9265 qm von Schweizerland auf dem Tisch. Jetzt sind wieder die ursprünglich gekündigten Parzellen in der Berner Straße und auch die Parzellen 22-28 Am Luftbad dabei, ferner das Kantinen- und Festplatzgelände.

Das Abgeordnetenhaus stimmt am 6.5.1965 der Änderung des Flächennutzungsplanes zu, der nunmehr die Bebauung des gesamten Geländes mit Wohnhäusern zulässt. Ausgenommen ist der o.g. Streifen am Osteweg. Bis dahin hatte der Bebauungsplan keine Rechtskraft und somit konnte das Räumungsbegehren ignoriert werden. Vorsorglich war vom Senator für Finanzen eine Räumungsklage eingereicht worden. Das Amtsgericht Lichterfelde wird wegen der Höhe des Streitwertes vom Beklagten (Zentralverband) abgelehnt. Am Landgericht Berlin wird am 11. Februar 1966 das Urteil gefällt: Der Beklagte muss das Gelände am Osteweg räumen und an den Kläger zu Händen des Bezirksamtes herausgeben. Die Widerklage wird abgewiesen.

Dennoch erreichen die Anwälte des Zentralverbandes die Zulassung der Klage vor dem Kammergericht. Eine Reihe von Verfahrensfehlern kann nachgewiesen werden, und vor allem ist inzwischen bewiesen, dass für die Amerikaner doch an anderer Stelle gebaut werden konnte. In Düppel. Zum Ortstermin, den das Kammergericht ansetzt, erscheint vom Senat niemand, das Kammergericht empfindet das als Brückierung. Auch kann man sich seitens des Gerichtes nicht mit dem Ersatzgelände in unmittelbarer Nachbarschaft von Fabrikschornsteinen und DDR-Wachtürmen anfreunden. Das Kammergericht revidiert das Landgerichtsurteil.

Und unser schönes Schweizerland ist gerettet. Aber die nächste Gefahr lauert schon hinterm Busch!

## Immer wieder Sorgenkind: Straße 525, der 4. Ring.

Zum 31. März 1967 müssen die Parzellen unserer Nachbarkolonie „Rütli“ westlich des angedachten 4. Ringes gekündigt werden. Der Bauinvestor Braun und Sahle will sich im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus betätigen. Bausenat und Bezirksamt geben ihre Zustimmung. Nach langen, zähen Verhandlungen wird am 3. November 1972 das Gelände übergeben und eingeebnet. Doch dann geschieht nichts. Braun und Sahle verkauft das Gelände an den Bezirk Steglitz. Spekulation oder Pleite? Am 6. April 1977 werden die geräumten Parzellen in unserem Vereinsheim durch Los wieder vergeben.

1973 wird der Straßenbau zur Beseitigung von Kleingartenparzellen herangezogen. Die Clayallee soll an der Berliner Straße in Zehlendorf untertunnelt werden, wie bereits die Kreuzung Drakestraße / Unter den Eichen in Lichterfelde. Nach Meinung des Senats ist während der fünfjährigen Bauzeit eine Umleitung erforderlich, die durch die Kolonien Richtung Süden führen soll. Wohin eigentlich? Dieser Tunnel stößt auf energischen Widerstand der Zehlendorfer Bevölkerung. Nicht nur wegen der Fällung von über 100 Jahre alten Eichen, hat man doch auch das Negativ-Vorbild an der Drakestraße vor Augen. Da ein vernünftiger Umleitungsplan vom Bezirksamt Zehlendorf bereits ausgearbeitet ist, wird die Absicht des Senats deutlich:

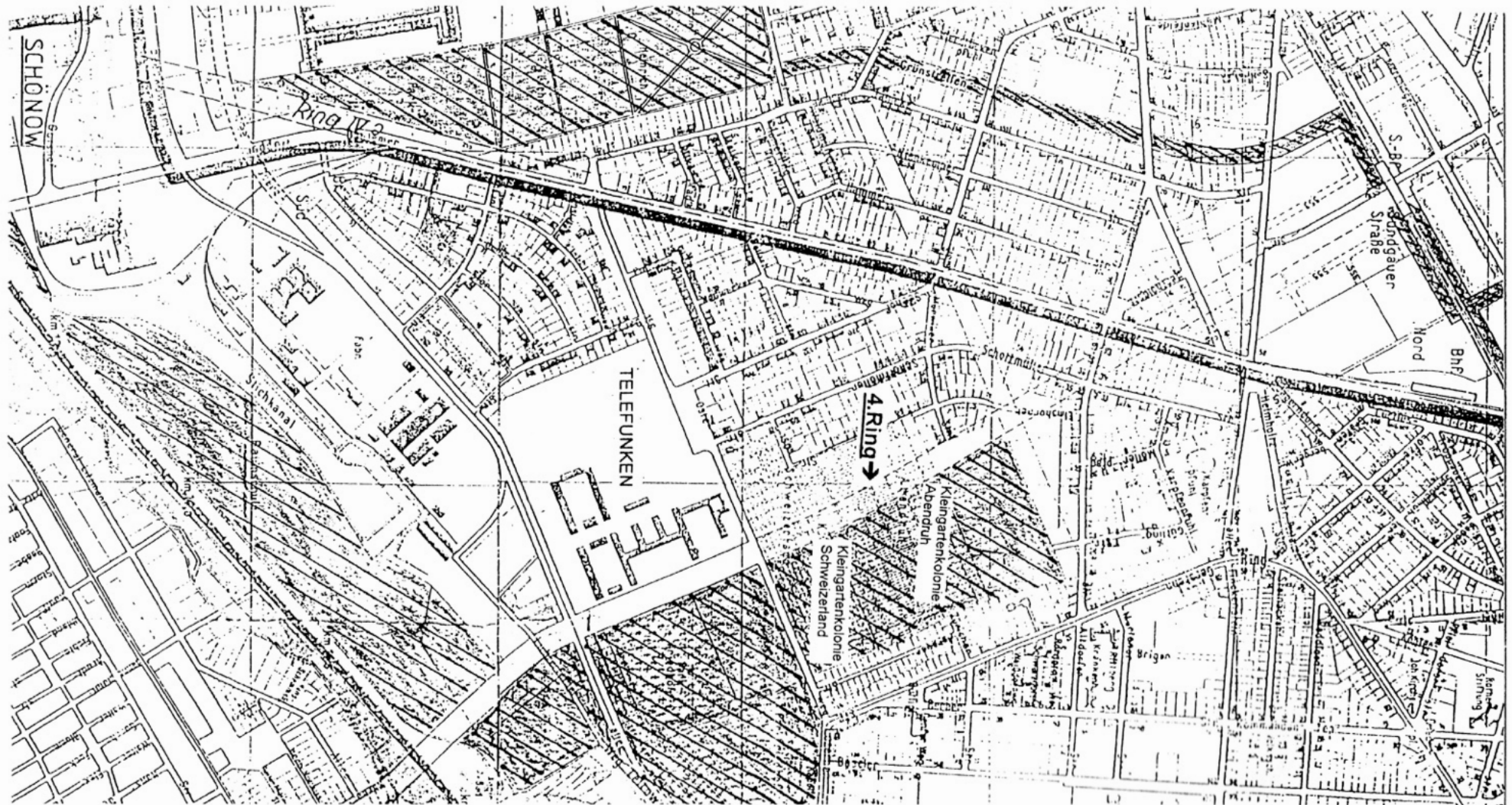
Der 4. Ring soll durchgesetzt werden, damit der Schwerlastverkehr von Dreilinden kommend, in Richtung Industriegebiet Tempelhof-Neukölln nicht durch die halbe Stadt rollen muss. Ab Dahlemer Weg Ecke Unter den Eichen geht die Fahrt bis zum Ende der Sundgauer Straße. Dort, wo auf einem Grundstück 1999 zehn Reihenhaushälften entstehen sollen, hätte der 4. Ring seinen Anfang gehabt, weitergeführt durch die vier Kolonien bis zur Goerzallee und Wismarer Str. Doch hier war Schluss. Durch die Lindenstr. zur Osdorfer Str. hatte man sich bereits den Weg durch die Thermometersiedlung versperrt. Wichtigstes Glied in der Verbindung nach Tempelhof ist die Hildburghäuser Str. Im Bereich Lichterfelde haben die Bürger eine Verbreiterung verhindert und damit ist der Traum einer Umgehungsstraße ausgeträumt. Abgesehen davon, dass die US-Streitkräfte niemals „ihren“ 4. Ring (heute Platz des 4. Juli) freigegeben hätten.

Dank sei an dieser Stelle unserem Gartenfreund Dirk Modrow abgestattet. Er setzte sich an die Spitze eines Initiativ Ausschusses und mobilisierte sogar die Villenbesitzer im Umkreis. Als dieser Ausschuss die Behörden mit den Ungereimtheiten konfrontierte, wurde wieder die amerikanische Schutzmacht vorgeschoben. Sie fordere zwischen der Panzerkaserne im Grunewald und dem Übungsplatz an der Osdorfer Str. eine panzertragende Verbindungsstraße. Die Wahrheit aber war: Der 4. Ring sollte in erster Linie Logistikstraße für den Bau einer neuen, großen Wohnsiedlung werden. Alle Senatspläne platzten. Bausenator Ristock, selber Kleingärtner, sprach auf einer Betroffenen-Versammlung endlich Klartext. Ristock bekannte, dass für alle Bauvorhaben, einschließlich Straßenbau, keine Mittel zur Verfügung stehen. Die Stadt hatte sich durch Gewährung von Annuitätzuschüssen im Wohnungsbau vergaloppiert. Hier stand eine Umwandlung in den Sozialen Wohnungsbau oder Zahlung von Wohngeld bevor. Insider wussten schon, dass die Neue Heimat in die Pleite zu segeln drohte. Außerdem sank die Einwohnerzahl von Berlin-West genau so wie im übrigen Bundesgebiet. „Und mit 1,6 Millionen Einwohnern, wie Hamburg, lebt es sich mit Berlins Infrastruktur auch gut“ meinte Harry Ristock. Seine Behörde nannte das: „Politisch z.Zt. wohl nicht durchsetzbar.“

Die öffentliche Meinung verändert sich. Wohnraum steht nicht mehr im Vordergrund, Grün ist gefragt und die Politik nimmt diesen Sinneswandel auf. Der Entwurf eines neuen Flächennutzungsplanes gibt noch Anlass zur Sorge, denn an der Elmschörner Str. wird am Koloniegelände geknabbert. Der damalige Steglitzer Baustadtrat und jetzige Bezirksbürgermeister Herbert Weber kämpft an unserer Seite um den Erhalt jedes einzelnen Gartens in unserem Bezirk. Der nächste Flächennutzungsplan signalisiert endlich die langfristige Sicherung des gesamten Kleingartengeländes, nach dem der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepken die Sicherung von ca. 50.000 Kleingärten in Berlin-West zugesagt hat. Dafür braucht man einen Bebauungsplan, der mit Kosten verbunden und zeitaufwendig ist. Vermessen, Bodenproben entnehmen. Wir sind unserem Ziel noch nie so nah gewesen. Da lassen Begriffe wie „Landesentwicklungsgesellschaft“ und „Liegenschaftsfond“ aufhorchen. Wieder ist es unser Bezirksbürgermeister Weber, der in seiner Behörde für Beschleunigung und Bereitstellung der Geldmittel sorgt. Unser aller Wunsch ist es nämlich, zum 10. Steglitzer Kleingartentag 1999 zusammen mit den Jubiläen 70 Jahre Schweizerland, 80 Jahre Abendruh, die langfristige Sicherung aller Kleingartenparzellen zwischen Osteweg und Hochbaumstraße feiern zu können. 60 Jahre Ungewissheit hätten dann ein Ende.

Einen Wunsch aber müssen wir dafür den Behörden erfüllen: Die Durchquerung der vier Kolonien vom Platz des 4. Juli bis zur Hochbaumstraße mit Anbindung an vier Kinderspielplätze, die dann öffentlich sind. Eine kleine Geste, gemessen an der Sicherung von etwa 1000 Kleingartenparzellen.

An dieser Stelle sollte auch einmal den Vorständen der 4 Kolonien gedankt werden, die es geschafft haben, einen Architekten-Entwurf zu stoppen. Eine Schneise mit Begleitgrün von 10 m Breite sollte sich durch das Gelände ziehen. Jetzt werden 3 m als ausreichend angesehen, das Begleitgrün bilden die Gärten selbst.



**Karte 5:** Vom GBI (Generalbauinspekteur A. Speer) 1941 genehmigter Grünflächenplan. Karte: Heimatverein Zehlendorf. Die Wünsche der Deutschen Reichsbahn sind noch nicht berücksichtigt (Karte 3). Auch der Dahlemer Weg sollte als Ring IV 2 ausgebaut werden. Für die Goerzbahn gab es inzwischen einen völlig neuen Plan.: Bau einer Eisenbahnbrücke über den Teltowkanal und Anschluss an die Teltower Industriebahn. Der Personenverkehr sollte eingestellt und durch BVG-Busse ersetzt werden. Der 1937 erbaute Betriebshof Zehlendorf ermöglichte die problemlose Heranführung der Busse.



Gartenfreund Erwin Mittelstädt macht es möglich. Seine guten Kontakte zu den alliierten Streitkräften bewirken den öfteren Auftritt der 298th US-Army-Band und den Einsatz der Kindereisenbahn. 1984 wurden die Aufnahmen gemacht. Noch steht das Stromfreileitungsnetz. 6 Jahre später ist die Mauer weg und an gleicher Stelle spielt das Zentralorchester der Volkspolizei Berlin.....

*Nach dem Mauerbau 1961 wird auf Druck der Öffentlichkeit ein US-Infantriebattalion zusätzlich nach Berlin verlegt und von der Bevölkerung stürmisch empfangen. Auf dem 4. Ring begrüßt die Soldaten ein Amerikaner in Zivil. Keiner erkennt ihn, aber zwei Jahre später, nach der Ermordung von J.F.Kennedy wird er Präsident der USA: Lyndon B. Johnson.*

# PFINGSTKONZERT

## Kolonie

# SCHWEIZERLAND



Sonntag,  
19. Mai  
ab 10.00

Es spielt die  
298<sup>th</sup> US-ARMY-BAND  
BERLIN





**Oben:** So herzlich können nur Kinder lachen, wenn der Clown seine Späße treibt.

**Mitte:** Verleihung der Urkunden an Jubilare des Vereins anlässlich des Sommerfestes 1997.

**Unten:** Gemeinschaftsarbeit ist sehr wichtig, denn die Sauberkeit der Anlage prägt das Ansehen der Kolonie. Dafür werden 60,-DM mit der jährlichen Pacht als „Pfand“ erhoben, die nach getaner Arbeit wieder ausbezahlt werden. Ilse Weber und Karin Kretzschmar bei der Laubbeseitigung auf dem Festplatz 1997.



**Oben links:** „Lieber guter Weihnachtsmann, schau mich nicht so böse an.“ Macht er doch garnicht; und Erika Rohwold steht schon mit einer Geschenk-tüte bereit.

**Oben rechts:** Bevor der Vorhang zum Kasperle-theater sich öffnet, stimm-ungsvolle Weihnachts-lieder, vorgetragen von einer Kindergruppe aus Schweizerland.

**Mitte:** Es ist Tradition bei uns, dass alleinstehende Rentner unserer Kolonie zur Weihnachtsfeier ein-ge-laden werden. Von links die Gartenfreun-dinnen Blaurock, Gebauer, Dietz, Fröhlich, Weber und Böhm.

**Unten:** Die Kassen sind leer. Das Bezirksamt benö-tigt dringend Weihnachts-bäume für soziale Einrich-tungen. Schweizerländer spenden Bäume aus ihren Gärten. Mitarbeiter des NGA beim Verladen eines Teils der Spenden am Block 1 im Dezember 1997.



⇐ Kleingärtner entdecken den Sport. Marathonlauf durch die vier Kolonien am 13.9.1998.



↑ Längste Trödelmeile in Steglitz, vom Osteweg bis zur Hochbaumstr.



⇐ Trödeln macht hungrig und durstig. Zwei Feldküchen, Stände mit Kaffee und Kuchen, Bier und Schmalzstullen sorgen für Abhilfe.

↓ Wie alt ist dieser Süßkirschenbaum? Hans-Georg Franke kann den Stamm seines Baumes nicht umfassen.



↓ Neue Spielgeräte brauchen die Kinder. Finanziert aus dem Vereinsatz, wird 1998 eine Rutsche vorschriftsmäßig aufgestellt von den Gartenfreunden Schummert, Stellmacher, Falkenhayn, Rohwold und anderen.

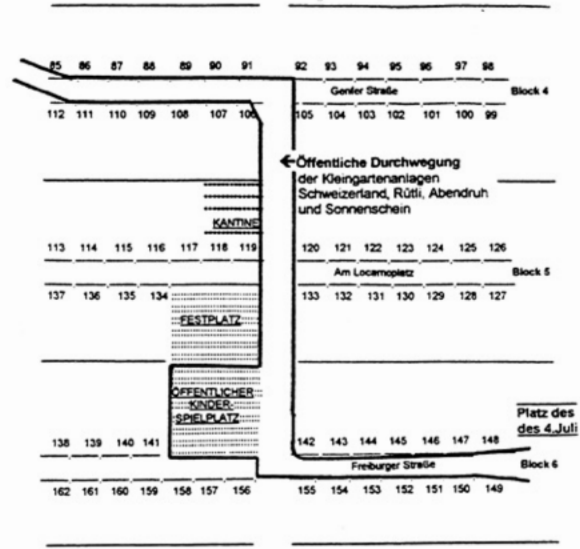


KOLONIE SCHWEIZERLAND 1929										Schweizer Weg											
WÄLDCHEN										5	5	4	3	2	1						
Span Schaufel Luftbad Unterseite/Bauchschon O																					
										7	8	9	10	11	12						
										Am Luftbad					Block 1						
28 27 26 25 24 23 22										20	21	19	18	17	16	15					
29 30 31 32 33 34 35																					
56 55 54 53 52 51 50										Berner Straße					Block 2						
57 58 59 60 61 62 63																					
64 63 62 61 60 79 78										Schulgarten/Spielpl. Lucerner Straße					Block 3						
85 86 87 88 89 90 91																					
112 111 110 109 108 107 106										Genfer Straße					Block 4						
113 114 115 116 117 118 119										KANTINE											
127 126 125 124										Am Locamoplatz					Block 5						
138 139 140 141										FESTPLATZ											
162 161 160 159 158 157 156																					
163 164 165 166 167 168 169																					
190 189 188 187 186 185 184										Konstanzer Straße					Block 7						
191 192 193 194 195 196 197																					
218 217 216 215 214 213 212										Appenzeler Straße					Block 8						
219 220 221 222 223 224 225																					
245 244 243 242 241										Baseler Straße					Block 9						
246 247 248 249 250																					
271 270 269 268 267										Zürcher Straße					Block 10						
272 273 274 275 276																					
										Schottmüllerstraße											

← **Kolonie Schweizerland 1929**  
(mit Kantine, erbaut 1930)  
↓ **Kolonie Schweizerland 1999**  
(Auszug mit den Änderungen 1945 /1999)

KOLONIE SCHWEIZERLAND 1999										Schweizer Weg						
6 d	6 a	6 b	6 c	BIOTOP					6	5	4	3	2	1		
7 d	7 a	7 b	7 c						7	8	9	10	11	12		
										Am Luftbad						
28 27 26 25 24 23 22										21	20	19	18	17	16	15

Während des Krieges ging ein Teil des Wäldchens verloren. Es konnte nicht wieder aufgeforstet werden, weil Gartenland wichtiger war. Einige Kolonisten erhielten 1945 die Genehmigung, diese Fläche als sog. Grabeland zu nutzen. Kleingartenland wurde aber immer knapper, deshalb musste das Grabeland in normale Kleingartenparzellen umgewandelt werden. Dadurch entstanden die Parzellen 6a-6c. Die heutigen Parz. 6d und 7d waren in der ursprünglichen Planung als 7 und 8 vorgesehen. Da aber nur kleingärtnerisch genutzte Parzellen nummeriert wurden, mußte die Reihenfolge geändert werden. Der Pächter von Parz. 15 weigerte sich erfolgreich die Nummer 13 anzunehmen. So entfielen die 13 und 14. Das Gartenbauamt verlangte nach der Blockade von Berlin-West auch die Umwandlung der nicht gekennzeichneten Parzellen des ehemaligen Spielplatzes in normales Kleingartenland. So entstanden die Parz. 6d und 7d. Ohne Nummer sind das Biotop und der Festplatz. Ehemalige Doppelparzellen sind inzwischen geteilt.



Im z.Zt. gültigen Flächennutzungsplan sind alle Parzellen der 4 Kolonien Schweizerland, Rütli, Abendruh und Sonnenschein gesichert. Um die langfristige Sicherung zu erhalten bedarf es eines Bebauungsplanes, der an Bedingungen geknüpft ist. So mussten alle Parzellen einschl. der Bauten genau vermessen werden, Bodenproben wurden entnommen und nach Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg geforscht. Die Feuerwehr verlangt im Umkreis von 250m einen privaten Überflur-Hydranten und eine Bewegungsfläche. Hinzu kommt der Wunsch des Bezirksamtes, einen Spazierweg durch die Kolonien zu errichten, um zu zeigen, was Kleingartenanlagen dem Bürger bieten können.

# ALBRECHT

Garten - Forst - Kommunaltechnik

Barnackufer 29 · 12207 Berlin-Lichterfelde  
Telefon (030) 768 949 - 0 · Fax 768 949 - 40

Anfahrt:  
Königsberger Straße / Ostpreußendamm  
Giesendorferstraße / Barnackufer  
☐ für Kunden

- Rasenmäher ● Vertikutierer
- Häcksler ● Motorsägen
- Gerätehäuser ● Rollsiebe
- Eigene Reparaturwerkstatt
- Verleih von:  
Rasenvertikutierern, Häckslern
- Lieferservice

**Solo**

**BRILL**

**SABO**

**WOLF** Geräte

Verkauf  
Vermietung  
Service

## AUTO DIENST

**L. Krause**  
Kfz. Betrieb

**Kfz-Handel**  
**Teile**  
**Service**



Speziell  
Auspuffanlagen  
Batterien  
Bremsen  
Kupplungen  
Motoren  
Stoßdämpfer

Barnackufer 29e 12207 Berlin-Lichterfelde  
Tel.: (030) 773 80 33 Fax: (030) 772 61 03

## HANS JOACHIM SCHAUB BETONSTEINWERK

Seit 1951  
in Lichterfelde - im  
Süd-Westen Berlins



Barnackufer 26  
12207 Berlin  
(Lichterfelde)

Tel.: 030 / 772 04 411  
Fax: 030 / 772 04 499

**Öffnungszeiten**  
**Montag-Freitag:**  
7.00 - 18.00 Uhr  
**Sonabend:**  
8.00 - 12.00 Uhr

Beratung ■  
Lieferung ab Lager ■  
Sonderanfertigungen ■

Eigene Herstellung nach Maß, Montage, Verlegen  
Alle Artikel in 99 verschiedenen Farbtönen.  
Grob, angerauht, fein, geschliffen.  
Div. Platten, Treppen, Zäune, Fensterbänke,  
Blumenkübel, Verbundsteine, Auffanggruben u.s.w.

**Terrazzo Granit Marmor Beton**